

Die jüdische Bevölkerung in Daubringen und Mainzlar

Volker Hess*

Staufenberg, 1993 (12. Dezember 2001)

Der Aufsatz erschien unter gleichem Titel jedoch ohne Fussnoten, Quellen- und Literaturangaben in: Daubringen — Mainzlar. Geschichte zweier oberhessischer Dörfer und ihrer Bevölkerung, im Auftrag des Magistrats der Stadt Staufenberg bearbeitet von Gerhard Felde und Volker Hess, Staufenberg 1993¹, S. (236)237 – 257. Die Seitengaben in den eckigen Klammern [S. xxx] entsprechen den Seitenzahlen im gedruckten Original und sind bei Zitaten und Verweisen anzugeben. Die vorliegende Fassung enthält zusätzlich Korrekturen offensichtlicher (Druck-)Fehler sowie zusätzliches (bzw. mehr farbiges), durch die Angabe [S. n.i.O.] gekennzeichnetes Bildmaterial.

*Gießener Str. 69, D-35460 Staufenberg, Volker.Hess@avmz.uni-siegen.de

¹<http://staufenberg.online-h.de/Bibliothek/>

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Ursprünge	8
3	Jüdisches und nichtjüdisches Leben im 19. Jahrhundert	16
4	Rechtliche Gleichstellung der Juden	20
5	Die jüdische Gemeinde im Gericht Kirchberg/Lollar	26
6	Vom Trödelhändler zum Kleinunternehmer	29
7	Integration und Assimilation?	32
8	Politischer Antisemitismus	36
9	Ab- und Auswanderung	40
10	Stationen der Verfolgung und Vernichtung	47
11	Die Opfer	54

1 Einleitung

[S. 237] Suchen wir heute nach Überresten jüdischen Lebens in unserer Region, so stoßen wir nur noch auf stumme Zeugnisse einer grausam vernichteten Kultur — Friedhöfe. Wer vor mehr als fünfzig Jahren auf dem Friedhof der jüdischen Gemeinde im Kirchspiel Kirchberg seine ewige Ruhestätte fand, gehörte zu den letzten jüdischen Einwohnern der umliegenden Dörfer Lollar, Mainzlar und Ruttershausen.

„Die Friedhöfe sind es, die — breit über das Land verstreut — die Geschichte von Assimilation und Separation und schließlich der Vernichtung einer Bevölkerungsminderheit, für die heutige und die nachkommenden Generationen dokumentieren können.“ [Gulms/Kleibl 1984, zit. S. VIII]



Abbildung 1: Jüdischer Friedhof Lollar im Winter 1991/92 [S. 236]

Anders als in der christlichen Tradition ist ein jüdisches Grab im direkten Wortsinne ein Ort ewiger Ruhe und damit dauerhaft unantastbar. Eine jüdische Begräbnisstätte wird daher auch „Beth Olam“ („Ewiges Haus“) genannt. Kein Grab darf geräumt werden, denn hier ruhen nach jüdischem Glauben die Überreste des Toten bis zu seinem Eingang ins Ewige Leben am „Ende aller Tage“. Der jüdische Friedhof erscheint somit als historisches Denkmal und ein Grabstein in Deutschland zugleich als Mahnmal für die Nachgeborenen. Über einen Zeitraum von hundert Jahren von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis 1940 sind Grabsteine fast die einzige greifbare

Hinterlassenschaft der Juden in unserer Region. Doch jüdisches Leben im unteren Lumdatal reicht Jahrhunderte weiter zurück — und auch darüber erfahren wir zunächst durch Friedhöfe.

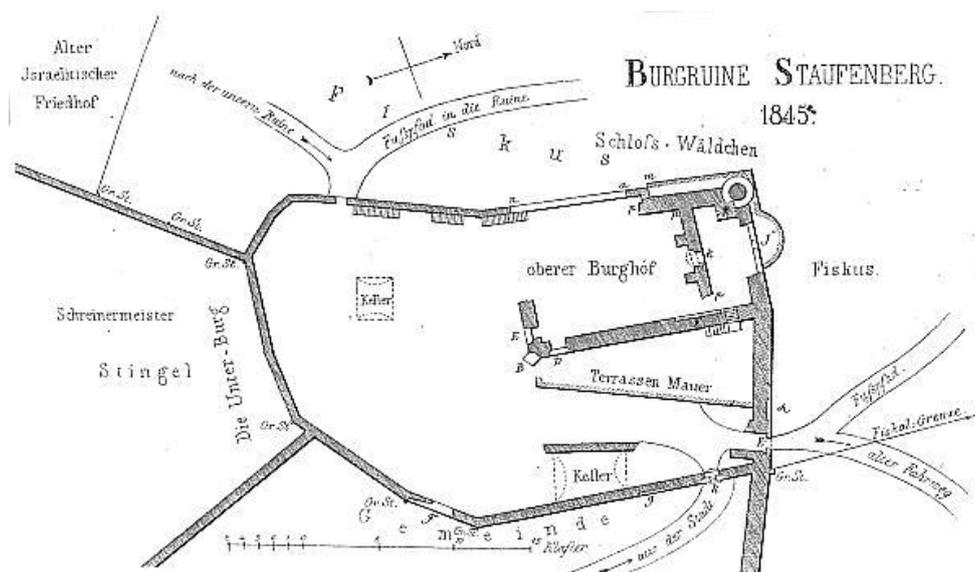


Abbildung 2: C.F Günther, Skizze des Areals der Staufenberger „Oberburg“, links oben die Lage des ehem. jüdischen Friedhofs [S. 237]

Am Ausgang der „Hintergasse“ in Staufenberg, die früher von einem Tor abgeschlossen wurde, und somit unmittelbar vor der alten Stadtmauer findet sich noch heute der Flurname „De Jirrekerchhob“. Das Gelände erstreckt sich über den felsigen Westhang des Burgbergs vom Weg fatalerweise bis an das umstrittene „Immelmannndenkmal“.²

Mit einem Schreiben vom 21. August 1844 informierte der Großherzoglich-Hessische Kreisrat des Kreises Gießen Bürgermeister Fischer in Staufenberg „Den Judenfriedhof zu Staufenberg“ betreffend:

„Ich übersende Ihnen beifolgend den von dem Gr. Physikus eingegangenen Bericht mit dem Auftrag, von dessen Inhalt die betreffenden Judenvorstände unter der Anforderung in Kenntnis zu setzen, binnen 4 Wochen durch Sie eine andere passende Begräbnisstätte in Vorschlag zu bringen, indem solche sonst ohne weitere Mitwir-

²1964/5 errichtet eine Ehemaligenvereinigung des Sturzkampfgeschwaders 2 „Immelmann“ eine Stele zum Gedenken an ihre Opfer. Das „Immelmann-Geschwader“, hervorgegangen aus verschiedenen militärischen Luftwaffeneinheiten, die z.T. bereits unter der Bezeichnung „Immelmann“ im Auftrag Hitlers in den Spanischen Bürgerkrieg auf Seiten des faschistischen Putschisten Franco gegen die Verteidiger der Republik eingegriffen hatten, war im Zweiten Weltkrieg u.a. wichtiges Instrument des Angriffs- und Vernichtungskrieges auch gegen polnische und russische Zivilbevölkerung gewesen. Das „Denkmal“ falscher Heldenverehrung und der Verherrlichung militärischer Gewalt auf der Burg Staufenberg wird in der Folge immer mehr zu einem Ort antidemokratischer, ja neofaschistischer Traditionspflege.

kung von Seiten der Beteiligten durch mich werde bestimmt werden.“³

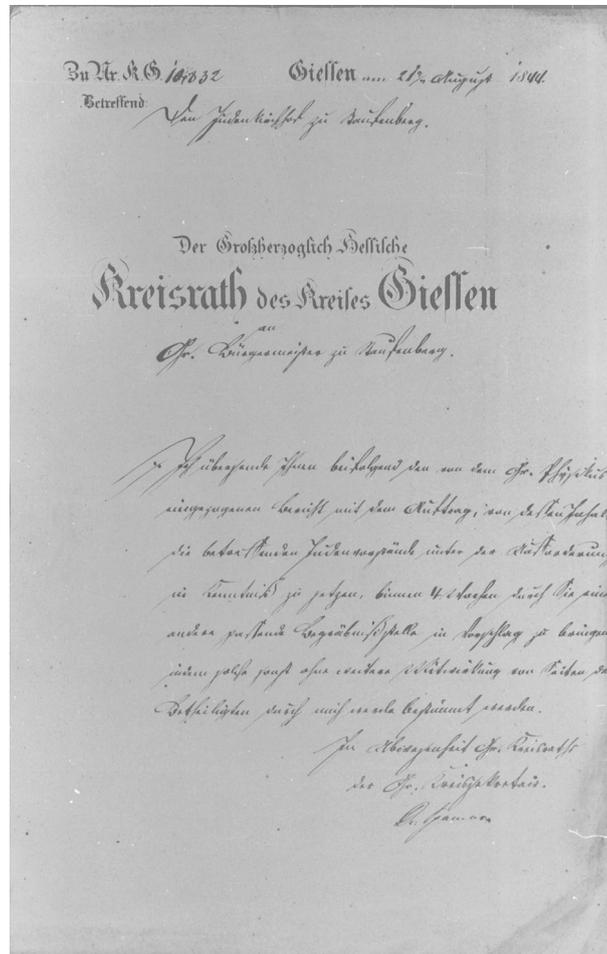


Abbildung 3: Schreiben des Kreisrates des Kreises Gießen vom 21. August 1844 „Betreffend: Den Judenfriedhof zu Staufenberg“ [S. 238]

Obwohl der Bericht des „Großherzoglichen Physikus“ nicht zu ermitteln ist, erfahren wir indirekt von der Verlegung des Judenfriedhofs von Staufenberg in das freie Gelände [S. 238] „Auf den Steinäckern“. Wahrscheinlich veranlaßten gesundheitspolizeiliche und wirtschaftliche Beweggründe die großherzoglichen Beamten zu dieser Maßnahme. Was es noch vor Jahrhunderten den Juden neben der Unzugänglichkeit des Geländes überhaupt ermöglicht hatte, diesen Platz für die Ewigkeit zu erwerben — der basaltene Untergrund —, war in den letzten Jahrzehnten zum Gegenstand wirtschaftlicher Ausbeutung geworden. Vielleicht mußte der Friedhof der Ausdehnung des Staufenberger Basaltsteinbruchs weichen. Auch war bereits 1843 mit Isaak Löwenstein

³StdtA Stfbg., Best. Staufenberg, A 639, Schreiben des Kreisrates des Kreises Gießen vom 21. August 1844 „Betreffend: Den Judenfriedhof zu Staufenberg“ (vgl. Abb. 3).

der wahrscheinlich letzte jüdische Einwohner Staufenbergs verstorben.⁴

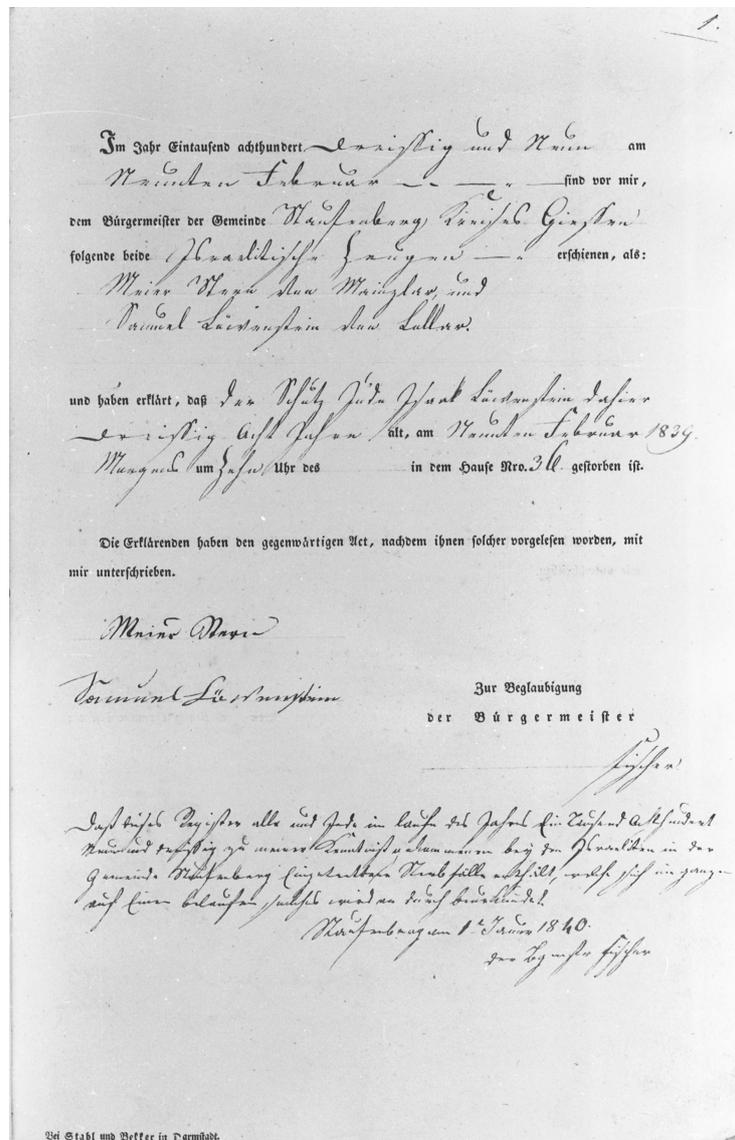


Abbildung 4: Protokoll zum Tod Isaaks Löwensteins am 9. Februar 1839 in Staufenberg (Tafel 1)

Trotzdem dürfte die Verlegung aufgrund der religiösen Gebote nicht ganz ohne Widerspruch der jüdischen Gemeindemitglieder aus den Nachbardörfern vonstatten gegangen sein. Schließlich begruben die Juden aus den Orten des Gerichts Lollar/Kirchberg seit Jahrhunderten ihre Verstorbenen an dieser Stelle. Heißt es doch beispielsweise in einer Aufzählung der Rechte und Gefälle, die die Familie von Weitershausen genannt Schrautenbach zu Badenurg im 18. Jahr-

⁴StdtA Stfbg., Best. Staufenberg, B 34/002, „Civilstandsregister der Juden in Staufenberg — Sterberegister“. Es handelt sich um die letzte Eintragung überhaupt (vgl. Abb. 4).

hundert als landgräfliches Lehen genoß [Knauss 1975c, S. 88]:

„Der Juden Begräbnis zu Staufenberg, wohin alle im Gericht Lollar wohnenden Juden ihre Toten hin begraben lassen müssen und wird jedesmal ein Reichstaler bezahlt.“⁵

Ob dieser Reichstaler auch schon an die Lehnsvorgänger der von Schrautenbach, die hessischen Burgmannen Schabe von Staufenberg gezahlt wurde, ist nicht bekannt. Die rechtliche Stellung der Juden und die wirtschaftliche Lage der Region bis in das 18. Jahrhundert hinein macht die Annahme eher unwahrscheinlich, in den umliegenden kleinen Bauerndörfern außerhalb der Adelherrschaften hätten Juden gelebt. Es verwundert daher nicht, daß die ersten Hinweise auf die Existenz jüdischer Einwohner im unteren Lumdatal aus der Stadt Staufenberg kommen und in das 16. Jahrhundert zurückreichen.

⁵Ob auch Wieseck, wo Juden bereits seit dem 17. Jh. nachgewiesen sind, und das im 18. Jh. zeitweilig zum Gericht Lollar gehörte, an diesem Begräbnisplatz teilhatte, läßt sich derzeit nicht sagen. Das älteste Grab auf dem jüdischen Teil des Wiesecker Friedhofs stammt von 1887. [Knauss 1975c, S. 308]

2 Ursprünge

Die ältesten jüdischen Gemeinden in Oberhessen sind bereits seit dem Hochmittelalter nachweisbar [Bodenheimer 1931a, S. 5ff]. Bis zum 14. Jahrhundert hatte sich ihre Rechtsstellung im Bereich der deutschen Territorien nicht zuletzt unter dem Einfluß der meist christlich-religiös begründeten, reichsweiten Verfolgungswellen, die 1349 auch die Juden in Butzbach, Gießen und Homberg/Ohm betrafen, stark verändert. Jüdische Glaubensangehörige wurden unter Sonderrecht gestellt, galten als kaiserliche „Kammerknechte“, die unter dem Schutz ihres Herren standen. In letzter Konsequenz verloren sie damit den Rest ihrer persönlichen Freiheit und wurden herrschaftlicher Willkür unterworfen. Im Zuge der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung im Hoch- und Spätmittelalter grenzte sich die christliche Gesellschaft zunehmend von der jüdischen Minderheit ab. Die sich ausbreitenden gewerblichen Zusammenschlüsse und handwerklichen Zünfte ließen Juden als Mitglieder nicht zu. Auch bäuerlicher Lebensunterhalt wurde ihnen nicht selten verwehrt. Offen blieb als einzige Erwerbsquelle das Geld- und Kreditgeschäft, das gläubigen Christen untersagt war. Und damit wurden jüdische Händler und Kaufleute für aufstrebende Territorialherren wie für Landadlige mit ihrem steigenden Finanzbedarf interessant. Durch zunehmende Aneignung des ursprünglich königlichen Rechts des Judenschutzes — dem „Judenregal“ — konnten sie die Ansiedlung von Juden in ihrem Machtbereich fördern. Für Schutz und Bleiberecht mußten die Juden individuell festgesetzte Schutzgelder zahlen. Interessant, aber nicht nachweisbar erscheint die Hypothese, die Ansiedlung von „Schutzjuden“ in Staufenberg ginge bereits auf die Epoche der Stadtgründung und damit auf die wirtschaftlichen Interessen der ziegenhainischen Territorialherren im 14. Jahrhundert zurück.⁶

Seit Mitte des 15. Jahrhunderts gehörten Burg und Stadt Staufenberg zum Territorium der hessischen Landgrafschaft. Im 16. Jahrhundert lebten dort die hessischen Schutzjuden Samuel, Abraham, Joseph und Isac mit ihren Familien. Sie pflegten Handels- und Geschäftsbeziehungen, die vom hessischen Landgrafen, und dessen Burgmannen, den von Rolshausen, nach Kräften zum eigenen Nutzen gefördert wurden. So wies der hessische [S. 239] Marschall Friedrich von Rolshausen in einem Schreiben an Graf Philipp von Hanau vom 28. August 1555 wegen einer eherechtlichen Auseinandersetzung des hessischen Schutzjuden Joseph von Staufenberg mit dem hanauischen Schutzjuden Jakob von Münzenberg besonders darauf hin, daß ersterer die Unterstützung des Landgrafen von Hessen genieße, da er gelegentlich für diesen Geschäfte tätige.⁷

Diese „Geschäfte“ konnten nach Ausweis der Quellen sehr vielfältiger und unterschiedlicher Natur sein. Dazu zählten beispielsweise Kredite, die sonst kaum zu bekommen waren, Münzwechsel⁸ oder gar Kurierdienste, die nicht selten geheim bleiben mußten, und für die jüdische Händler aufgrund ihrer überregionalen Verbindung und der Abhängigkeit von ihrem Schutzherrn

⁶Verleihung der Stadtrechte 1336; Zusammenhang zwischen Stadtgründung und Judenaufnahme im 13. und 14. Jahrhundert [Bodenheimer 1931a, S. 9]

⁷StA MR 86 Hanauer Nachträge Nr. 6000c [Löwenstein 1989a, S. 432f Nr. 1428]

⁸z.B.: [27.06.1572:] Münzwechsel und Silberlieferungen der oberhessischen Juden, darunter: Joseph aus Staufenberg, dessen Sohn David sowie Abraham von Staufenberg. (StA MR 40d Kammernachträge, Marburg Pak. 295, vgl. auch Auslaufregister Bl. 74v, ebd. Pak. 303; [Löwenstein 1989a, S. 197ff Nr. 2142]); [29.01.1574:] Neben anderen tritt der hessische Schutzjude Joseph von Staufenberg in einer in einem Vertrag über Währungswechsel in Marburg auf. (StA MR 40d Kammernachträge, Marburg Pak. 295; [Löwenstein 1989a, S. 239 Nr. 2234])

als besonders geeignet erschienen. Immer wieder erscheinen in der schriftliche Überlieferung die Juden als Spielball der anwachsenden wirtschaftlichen und finanziellen (Sonder-)Interessen ihrer Schutzherren:

Wahrscheinlich aufgrund akuten Finanzbedarfs befreite so beispielsweise Landgraf Ludwig von Hessen im Dezember 1569 die Judenschaft des Oberfürstentums Hessen von der Auflage, wonach jeder Jude zum Festungsbau in Gießen ein Pferd zu stellen hatte. Als Gegenleistung „vereinbarte“ man die einmalige Zahlung von 100 fl. sowie einen jährlichen Tribut von 50 fl.. Mit der Ermahnung, „weder Wucher noch unredliche Geschäfte“ zu treiben oder gar den christlichen Glauben zu lästern, gewährte der Landgraf ihnen zugleich weiterhin den Schutz des Oberfürstentums. Die Juden Isac und Joseph zu Staufenberg gehörten zu den Unterzeichnern dieser Übereinkunft.⁹ Zusammen mit einer Vielzahl weiterer Abgaben konnten materielle und finanzielle Sonderleistungen der Juden das Vielfache der Steuerlast von Nichtjuden betragen.

Die Enge des beschriebenen Betätigungsfeldes und die damit verbundene Konkurrenzsituation konnte durchaus zur Quelle von Konflikten unter Glaubensgefährten und Geschäftskollegen führen, was den Interessen ihrer Schutzherren nicht unbedingt zuwiderlief. Der nachfolgend geschilderten Auseinandersetzung aus dem Jahr 1569 lag vielleicht eine solche Ausgangssituation in Staufenberg zugrunde:

„Der Jude Abraham zu Staufenberg, der an das Hofgericht Marburg appelliert hat, weil ein von ihm 'etzlicher ongefährlicher wort halben' gegen den Staufenberger Juden Joseph erlangtes Urteil von Oberst Friedrich von Rolshausen aufgehoben wurde, wendet sich erneut an das Hofgericht und beschwert sich über den Staufenberger Schultheißen Hans Opper, der die Herausgabe der für die Appellation benötigten Prozeßakten verweigert und Abraham überdies mit einer Geldstrafe von 100 fl. belegt, ihn mit dem Spieß zu Boden geschlagen, am Kopf 'verwund und verderpt' und ins Gefängnis geworfen hat, um ihn zur Zahlung der Buße zu zwingen. Der Schultheiß erklärt, daß er nicht über die verlangten Akten verfügt, weil sie sich bei Friedrich von Rolshausen in Kassel befinden. Dieser hat auch aus von ihm persönlich zu vertretenden Gründen die Geldstrafe verhängt. Die Verletzung durch den Spieß hat sich Abraham selbst zuzuschreiben, weil er sich der durch den Oberst verhängten Verhaftung durch die Flucht entziehen wollte und, als dies mißlang, den Schultheißen mit gezogenem 'schindtmesser' bedroht hat. Nach Oppers Aussage gilt Abraham als 'unnutz zenkisch mensch' der sich 'ubriger ongepurlicher wort nit woll enthalten mocht'. Da Friedrich von Rolshausen die Aussagen des Schultheißen bestätigt, wird er aufgefordert binnen Monatsfrist die Gründe für sein Handeln darzulegen. Inzwischen wird Abrahams Appellationsklage angenommen und ihm zugleich freigestellt, wegen seiner Verwundung durch den Schultheißen ebenfalls Klage zu erheben.“¹⁰

Interessanterweise kassierte das hessische Hofgericht in Marburg am 19. Dezember 1572 nach

⁹StA MR A I r Hess. Urk., Schutzbriefe 1569 Dezember 17; [Löwenstein 1989a, S. 140 Nr. 2011]

¹⁰Protokoll vom 14.03.1569: StA MR Protokolle II Marburg C Nr. 2 Bd. 7 Bl. 107r – 108v; auch Repertorium zu Bestand 257 Samthofgericht, Ältere Akten Bd. 1 Bl. 3 (der dort vermerkte Band mit der Signatur 257 I A Nr. 1 fehlt.); [Löwenstein 1989a, S. 105 Nr. 1951, vgl. auch ebd. S. 78 Nr. 1886]. Die Auseinandersetzung wird bis 1572 vor dem Hofgericht Marburg geführt, s.u. 19.12.1572.

Berufung des Juden Abraham zu Staufenberg alle vorherigen Entscheidungen, hob offiziell alles begangene Unrecht auf und befahl den Prozeßparteien unter Strafandrohung Stillschweigen über den Fall.¹¹

Die herausgehobene Position der Juden forderte vor allem auch in Verbindung mit ihrer kulturellen und religiösen Außenseiterrolle immer wieder zu Konflikten mit der christlichen Umgebung heraus.

[06.05.1555:] „(Die hessischen Räte und Hofrichter) übersenden dem Amtmann zu Staufenberg die neuerliche Klage des Juden Joseph und beanstanden, daß der beklagte Martin Metz (Metzen Mertin) trotz ergangener Weisung seine Gegendarstellung bislang weder schriftlich eingereicht noch mündlich zu Protokoll gegeben hat. Falls bei Amtmann, Schultheiß und Schöffen begründete Bedenken gegen die Abgabe einer solchen Erklärung bestehen, soll der Amtmann den Parteien die Ladung zu einem Verhör vor der Kanzlei in Wetter am 11. Juni übermitteln.“¹²

[01.08.1555:] „Der hessische Statthalter an der Lahn überschickt (dem Schultheißen zu Lollar) die Klage des Juden Joseph von Staufenberg gegen Gast Hermann, Wirt zu Lollar, der widerrechtlich die von Joseph hinterlegten Pfänder in Frankfurt ver setzt hat, als dieser von der 'sterbensleufft' wegen und durch Gebot der Obrigkeit verhindert war, das vorgestreckte Geld fristgerecht zurückzuzahlen und auch einer Vorladung nach Frankfurt nicht folgen konnte. Der Wirt soll dem Juden die Pfänder gegen Bezahlung der Hauptschuld, doch ohne unbillige Zinsen wiederbeschaffen.“¹³

Im Zuge der Vereinheitlichung und „Modernisierung“ des allgemeinen Rechts im 16. und 17. Jahrhundert wurden auch eine Vielzahl von lokalen Maßgaben für Juden neu geregelt, ohne jedoch deren rechtliche Sonderstellung aufzuheben. Verordnungen der Landesherren, die seit dem 16. Jahrhundert die Schutzbriefe ablösten, beschränkten sie zunehmend auf das kleine Geld- und [S. 240] Handelsgeschäft vor Ort. Zudem beschnitten die „Judenordnungen“ den Erwerb von Grundbesitz, das Wohnrecht, die Religionsausübung und manch anderes mehr.

Nach dem Teilungsvertrag von 1585 nahmen zunächst die hessen-marburgischen, im Anschluß an den „Hessenkrieg“ um das Marburger Erbe und den Frieden von 1648/49 schließlich die hessen-darmstädtischen Landgrafen das Judenregal bzw. den Judenschutz in den Orten des Gerichts Lollar und in der Stadt Staufenberg wahr. Durch die in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts weitgehend vollzogene Eingliederung des ursprünglich eigenständigen Amtes Staufenberg

¹¹StA MR Protokolle II Marburg C. Nr. 3 Bd. 7 Bl. 228; vgl. auch Bd. 6 Bl. 144v; [Löwenstein 1989a, S. 215 Nr. 2167]. Es ist später zu prüfen, ob womöglich der Streit zwischen Joseph und Abraham darauf zurückgeführt werden kann, daß die beiden unterschiedlichen Herren, von Rolshausen auf der einen und der hessische Landgraf auf der anderen Seite, diene. So enthält beispielsweise ein Verzeichnis (Kanzleiniederschrift ausgestellt zw. Febr. und Okt. 1576 – StA MR 19a Regierung Marburg Nr. 54; [Löwenstein 1989a, S. 298 Nr. 2358]) des türkensteuerpflichtigen Adels in Oberhessen auch Vermerke über zu erwartende Abgaben von jüdischen Hintersassen der Familie von Rolshausen wegen der Juden zu Staufenberg. Um den Konflikt nicht zu einem Problem zwischen von Rolshausen und seinem Lehnsherren werden zu lassen, fällte schließlich das Hofgericht das vorliegende Urteil.

¹²StA MR 257 I Samthofgericht, Fragm. Act. Bd. XXIV Nr. 32; [Löwenstein 1989a, S. 432 Nr. 1425]

¹³StA MR 257 I Samthofgericht, Fragm. Act. Bd. XXIV Nr. 34; [Löwenstein 1989a, S. 432 Nr. 1427]

in die Gießener landgräfliche Amtsverwaltung¹⁴ liefen nun auch die Schutzgeldzahlungen der Staufenger Juden über die Rechnungsbücher des landgräflichen Rentmeisters in Gießen. Aus diesen Gießener Amtsrechnungen erfahren wir, daß 1660 „Moyses Jud“ seinen Wohnort von Staufenberg nach Heuchelheim verlegte. Man zog ihn zu einer zweifachen Abgabe heran. Zunächst zahlte er „zu Halbjährigem Schutzgeld“ in Staufenberg 6 fl. 8 thr., anschließend in Heuchelheim nochmals 5 Goldgulden Einzugsgeld an die Gießener Rentei [Stumpf 1981a, S. 219]. „Löwe Judt Zum Staufenberg“, der 1602 von Alten-Buseck zugezogen war und 1620 im Alter von 67 Jahren vor der Regierung Gießen über die Juden im Busecker Tal ausgesagt hatte, lebte zu diesem Zeitpunkt schon nicht mehr.¹⁵

Nach den Juden Löwe und Moyses scheint es für eine längere Zeit keine Juden in Staufenberg gegeben zu haben; in einer Aufstellung, die Landgraf Ernst Ludwig 1713 in Auftrag gab, finden sich zumindest keine jüdischen Schutzgeldzahler in Staufenberg [Bodenheimer 1931a, S. 22]. Auch die Gießener Amtsrechnungen enthalten keinerlei Hinweise auf jüdische Einwohner in den umliegenden Orten des Gerichts Lollar [Stumpf 1981a, S. 219].

Obwohl sich allgemein im Verlauf des 16. und 17. Jahrhunderts eine langsame Verbesserung der rechtlichen Situation der Juden abzuzeichnen begann, unterlagen sie weiterhin vielfältigen Einschränkungen. Durften sie doch noch immer nicht frei ihren Beruf wählen. Noch immer wurde ihnen das Recht auf Zutritt zu den Zünften und anderen Vereinigungen der Handwerker und Gewerbetreibenden verwehrt. Die steigende Konkurrenzangst der Zünfte führte zu Spannungen, die nach Ausgleich u.a. in Form von Sündenböcken verlangten und sich somit nicht nur in Widerständen gegen jüdische Erwerbstätigkeit sondern auch gegen Juden als Minderheit allgemein entluden. Die Ansiedlung von Juden in den Dörfern des Gerichts Lollar steht vielleicht auch mit solchen Konflikten in Zusammenhang.

Auf den Druck der Zünfte und christlicher Theologen, die sich um die richtige Konfession stritten, gingen bereits in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts Versuche zurück, die Juden des Landes zu verweisen [Bodenheimer 1931a, S. 4, 20]. In der Folge verstärkte der Landgraf von Hessen-Darmstadt, Georg II., die Anstrengung, die Juden der landgräflichen Gebiete zum Christentum zu bekehren. Allein in Gießen wurden 1642/43 drei sogenannte Judenkonvente abgehalten.¹⁶ Die Juden der Umgebung hatten vollständig „ufm Rahthaus“ in Gießen zu erscheinen und mußten ein „christliches Gespräch“ des Gießener Superintendenten Haberkorn über sich ergehen lassen. Ihnen sollten die in den Judenverordnungen „begriffene weltliche Sache condernirenden Punkten von unsern Beamten, welche aber die verbotene Lästerung des Herrn Christi, unsers einigen Erlösers und Seeligmachers, sodan Verhütung allerhand Ärgernuß betreffen, von gewissen dazu deputirten Geistlichen erleutert und sie also der Gebühr informirt und vermittelt göttlicher Gnad zu ihrer verhoffenden Bekehrung ein Weg gebahnt werden möge“¹⁷. Dies alles natürlich unter Zwang. Über Anwesenheit und Ablauf wurde genau Protokoll geführt. Juden aus dem Bereich des Gerichts Lollar finden wir auch hier nicht genannt [Diehl 1925a, S. 612ff].

1661/62 gelang es den Zünften auf einem Landtag in Gießen, die Ausweisung der Juden von

¹⁴1577 [Weiss 1978a]

¹⁵Vernehmungprotokoll StA DA, E XII, 55/4, S. 1 – 35; [Hans 1986a, div.]

¹⁶vgl. die Verordnung von 1642 zur Abhaltung von Judenversammlungen [Battenberg 1987a, S. ... Nr. 16]

¹⁷zit.: Schreiben Landgraf Georgs II. an die Theologen der Universität Marburg vom 26. Febr. 1642 (Univ. Bibl. Gießen, Allg. Nr. 10 Bl. 128 – 129v) [Battenberg 1987a, S. 27]

den Städten auf „das flache Land“ durchzusetzen. Binnen acht Wochen mußte die Stadt Gießen verlassen worden sein. Vermögendere Familien fanden freundlich Aufnahme in den teilweise noch unabhängigen Adelsterritorien der Umgebung, so im Busecker Tal, in Treis oder Nordeck [Bodenheimer 1931a, S. 24].

Die Ärmeren, die die Ausweisung so hart traf, daß sie nach eigenem Bekunden „zur Unterhaltung von Weib und Kinder das liebe brott über nacht nit in Hausen haben“, zogen in die Dörfer der direkten Umgebung, so beispielsweise nach Wieseck [Bodenheimer 1931a, zit. S. 21] [Knauss 1975c, S. 305]. Nicht nachweisbar ist leider für diese Phase die vorübergehende oder dauerhafte Ansiedlung von Juden in Daubringen, Lollar, Mainzlar oder Ruttershausen.

Erst eine Bevölkerungsaufnahme etwa zwei Jahre nach Regierungsantritt des Landgrafen Ludwig IX. 1768 übermittelt einen ersten Hinweis auf jüdische Einwohner in diesen Dörfern.

Deren Niederlassung in den kleinen hessen-darmstädtisch Bauerndörfern im unteren Lumdatal dürfen wir durchaus als Reflex sowohl der wirtschaftlichen und sozialen Veränderungen in der Region als auch der noch immer drückenden Situation der hessischen Juden ansehen: Die im 18. Jahrhundert rapide steigenden Aufwendungen des Staatswesens werden in Form von Abgaben auf die christlichen Untertanen, besonders aber auf die schon immer betroffenen Schutzjuden umgelegt [Battenberg 1987a, S. 12 (Beispiele)]. In der besonderen sozialen Situation des 18. Jahrhunderts liegen die Wurzeln für ein sich im folgenden Jahrhundert prekär entwickelndes Verhältnis zwischen der oberhessischen ländlichen Bevölkerung und den Landjuden. Noch immer durften Juden keine Landwirtschaft betreiben, waren vom Gewerbebetrieb und den bürgerlichen Berufen ausgeschlossen; das ihnen verbliebene, aber durch Verordnungen und die Rahmenbedingungen des Judenschutzes noch immer vielfältig eingeschränkte Recht zur Ausübung von Handel und Geldgeschäften erfuhr dagegen erste Erleichterungen [Bodenheimer 1931a, S. 22f, 29].

[S. 241] Viele hessische Judenfamilien gerieten zunehmend in Armut und Not. Nicht selten war wohl die Ansiedlung in kleineren Landgemeinden, wo das Einzugsgeld nur einen Teil der Forderungen größerer Städte betrug, die letzte Chance, um dem Absinken in eine Existenz als heimatlosem „Betteljuden“ zu entgehen:

„Das mag manchen armen Mann bewogen haben, seinen Wohnsitz lieber auf dem Lande zu nehmen. Dort aber gibt es neben Kramwaren kaum einen anderen Handelsgegenstand für den Juden als das Vieh. Diese Ware eignete sich auch deshalb zum Judenhandel, weil keine städtische Zunft Anspruch auf ihren Vertrieb machte. Dem Bauern aber diente es, wenn er im Juden einen Helfer fand, der seiner Wirtschaft das nötige Zuchtvieh zuführte, und der ihm entbehrliche Tiere auf die Märkte schaffte. so ist im Laufe des 18. Jahrhunderts der Viehhandel immer mehr eine jüdische Domäne geworden. [...] Im Verlaufe des 18. und frühen 19. Jahrhunderts verelenden die oberhessischen Juden immer mehr.“ [Bodenheimer 1931a, zit. S. 32]

Ein Blick auf die Zahlen des Jahres 1770 bekräftigt dieses Bild (vgl. Abb. 5). Die bedeutendsten Viehmärkte der Umgebung fanden außerhalb Giessens in Lollar statt [Wagner 1830, S. 83].

Die verbesserte Verkehrsanbindung durch den Ausbau der Marburg-Kasseler Straße unterstreicht nur die wachsende Rolle Lollars als landwirtschaftliches Kleinzentrum und damit relativ günstigen Erwerbsraum für kleine jüdische Viehhändler an der Gießener Peripherie. Ähnliches galt gegen Ende des 18. Jahrhunderts — wenn auch auf niederem Niveau — für Mainzlar.

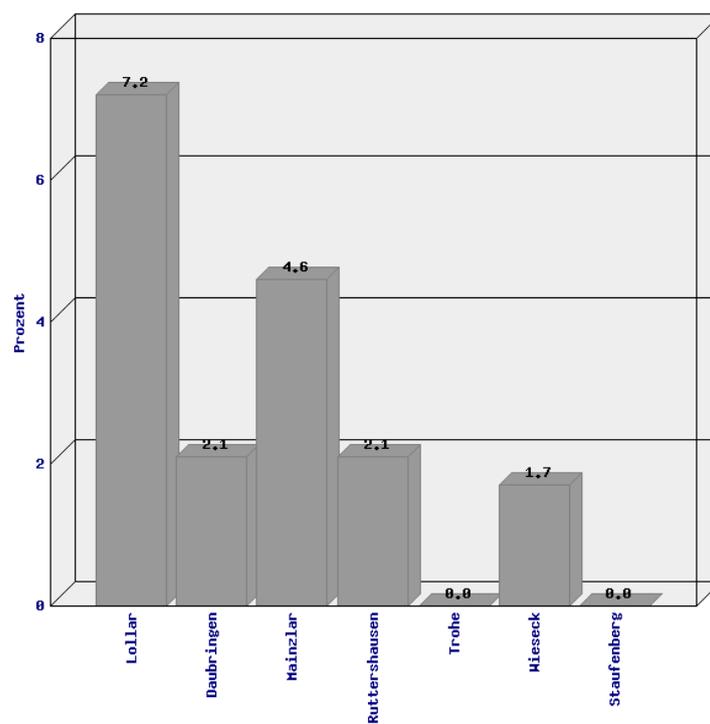


Abbildung 5: Anteil jüdischer Männer an der Zahl erwerbsfähiger Männer im Gericht Lollar im Jahr 1770 [Statistik 1864] [S. 241]

Hinzu kam die wachsende Kreditbedürftigkeit großer Teile der ländlichen Bevölkerung schon gegen Ende des 18. Jahrhunderts. Charakteristisch sind die Angaben von Hypothekenbüchern auch in der Dörfern der Umgebung. Überdurchschnittlich viele Juden treten darin als Gläubiger in Kreditgeschäften auf [Hans 1986a, S. 57].

Wegen beider Armut war der Kredit das Bindeglied zwischen dem Daubringer Tagelöhner oder Kleinbauern und dem örtlich „Handelsjuden“ Aron, der aus eigener Not auch ohne verlässliche Sicherheiten Geld verleihen mußte.¹⁸

Aron erscheint erstmals 1777 in den Rechnungen der Gemeinde Daubringen. Er bewohnte mit seiner Familie ein Häuschen in der Großgasse. Den Lebensunterhalt für sich und seine Familie bezog er genau wie der Mainzlarer Jude Hoijom und der Daubringer Jude Ravogel, die beide bereits Mitte des 18. Jahrhunderts in Einwohnerlisten Erwähnung finden, aus dem einfachen Viehhandel. Hoijom, Ravogel, Aron und der etwas später in Mainzlar genannte Seligmann hatten wie ihre Glaubensbrüder in anderen hessen-darmstädtischen Ortschaften auch den Status landgräflicher Schutzjuden. Im Dorf wurden sie als Beisassen mit eingeschränkten Rechten in Bezug auf den Gemeinschaftsnutzen geführt, denen der Besitz von Grund und Boden in der Regel nicht gestattet war. Alljährlich zahlten sie daher „wegen Betreibung der Gemeinde weyde mit [...] Handelsvieh“ einen „unständigen“ Betrag, dessen Höhe sich nach der Dauer und dem Umfang der Inanspruchnahme der Gemeindeweide richtete.¹⁹ Die Rekonstruktion jüdischer Familien in Mainzlar und Daubringen am Ausgang des 18. Jahrhunderts ist trotz der Überlieferung von Geburten im Pfarrarchiv Kirchberg nicht ganz einfach. In der Regel gaben jüdische Eltern zu dieser Zeit ihren Kindern Namen in hebräisch-alttestamentarischer Tradition, die dann im umgangssprachlichen, „oberhessischen“ Gebrauch abgeschliffen wurden und sich so in einer eher jüdischen als auch in einer eher deutschen Form in den Quellen finden. So erscheinen im unteren Lumdatal beispielsweise Namen wie Salomon, Moses oder Baruch, aber auch Elkan und Haune (beide für das hebräische „Elchonon“) oder Hoijom (auch als Heijem oder Heyum). Darüber hinaus ist aus den Kirchberger Pfarrakten ersichtlich, daß insbesondere die männlichen Nachkommen jüdischer Kinder bis zur staatlich verbindlichen Durchsetzung des Gebrauchs deutscher Familiennamen zu Beginn des 19. Jahrhunderts oft als Zunamen den Vor- oder Beinamen des Vaters erhielten. Wie in früheren Jahrhunderten auch bei Christen üblich, ist also eine klare Unterscheidung von Vor-, Bei-, Zu- oder Familiennamen schwierig, zumal um die Jahrhundertwende schließlich auch bereits deutsche Familiennamen bei Mainzlarer oder Daubringer Juden Verwendung finden [Demandt 1980a] [Dietz 1904a].

Zwischen etwa 1770 und 1815 lebte in Daubringen die Familie des bereits erwähnten Schutzjuden Aron. Sie bewohnte die zu Beginn der 1980er Jahre abgerissene Hofreite in der heutigen Großgasse 5. Aron, der in kirchlichen Quellen auch Elkan Aaron, in gemeindlicher Überlieferung auch Haune Aron genannt wird, hatte zwei Söhne Michel Elkan, geb. am 18. April 1788, und Salomon Elkan, geb. 1. Februar 1791. Ab etwa 1812 erscheinen diese drei genannten Mitglieder der Familie Arons mit [S. 242] dem jetzt künstlich-deutschen Familiennamen Mormelstein: Haune Mormelstein mit seinen Söhnen Mich(a)el Mormelstein und Salomon Mormelstein.

¹⁸exemplarisch für den württemberg-badischen Raum: [Jeggle 1969a] [Kaschuba 1982a, S. 35]

¹⁹zit.: StdtA Stfbg., Best. Daubringen, B1/011, Gemeinderechnungen 1777; zu „Ravogel“: [Staufenberg 1983, S. 161] („Ravogel“ lässt auf eine mundartliche Verballhornung des Vornamens Raphael schliessen); zu „Hoijom“ und „Seligmann“: [Hormann 1988a]

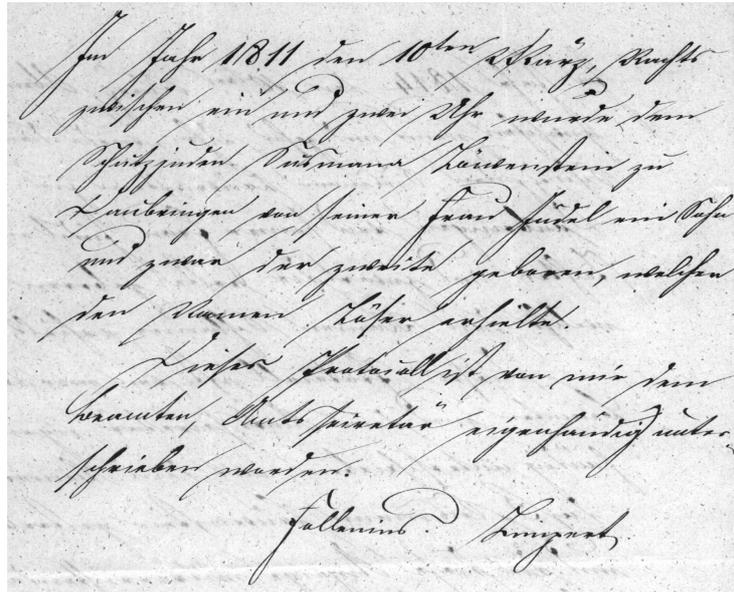


Abbildung 6: Protokoll der Geburt Löser Löwensteins am 10. März 1811 als Sohn Süsmann Löwensteins und dessen Frau Judel aus Daubringen (Stadtarchiv Staufenberg) [S. 242]

Aron Elkan/Haune/Mormelstein war somit der „Stammvater“ der Familie Mormelstein, die bis 1873 in Daubringen nachgewiesen ist (vgl. Abschn. 7).

Erst nachdem „Jud Susmann Löwenstein von Rudershausen“ mit der Zahlung von 3 fl. 18 alb. „Einzugs Geld“ 1810 zusammen mit seiner Frau Judel (Judith) seinen Wohnsitz ebenfalls in Daubringen genommen hatte, gab es dort zwei jüdische Händlerfamilien.²⁰ Die junge Familie Löwenstein hatte einen bereits 1808 geborenen Sohn namens Hirsch, der nicht nur in Daubringen noch zu relativer Bedeutung aufsteigen sollte (vgl. Abschn. 7).

Bereits 1770 wohnten wahrscheinlich drei jüdische Familien in Mainzlar. Nachricht haben wir jedoch für die folgenden Jahrzehnte zunächst nur über den Juden Hoijom (mit Zunamen Baruch?) und dessen zwischen 1775 und 1790 geborenen Söhne Baruch, Elkan und Moses. Um die Jahrhundertwende soll diese Familie in einem Häuschen gelebt haben, das in einem Hinterhof in der heutigen Lollarer Straße stand und etwa 1835 abgerissen wurde [Hormann 1988a].

Wie 1810 Süßmann Löwenstein in Daubringen so zahlte 1818 Isaak Kann aus Ruttershausen in Mainzlar Einzugsgeld für sich und seine Frau. Die Familie bewohnte ein Haus in der heutigen Hauptstraße, Isaak Kann übte eine Handelstätigkeit aus.²¹

²⁰zit.: StdtA Stfbg., Best. Daubringen B1/035, Gemeinderechnungen 1810

²¹Hormann spricht im Bezug auf die Ansiedlung der Familie von Hauptstraße 10 und in Bezug auf die Schnapsfirma von Hauptstraße 9. [Hormann 1988a]

3 Jüdisches und nichtjüdisches Leben im 19. Jahrhundert

Durch die besondere Situation der ländlichen Gesellschaft im 19. Jahrhundert war jüdisches und nichtjüdisches Leben in unseren Dörfern meist unauflösbar aber auch gefährlich miteinander verknüpft.

Noch immer lebten die Landjuden unter denkbar schlechten wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen. Auch sahen sie sich weiterhin obrigkeitlicher Willkür ausgesetzt. Da ihnen bisher nur wenige Erwerbszweige erlaubt gewesen waren und dies bereits seit Jahrhunderten, hatten sie sich in gewerbliche Nischen zurückziehen müssen, die ihnen mehr schlecht als recht das Überleben ermöglichten. Das Landjudentum auch im unteren Lumdatal setzte sich gegen Ende des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts meist aus Vieh- und Kleinhändlern, Lumpensammlern oder Trödlern zusammen, die ihren Familien nur ein recht kärgliches Auskommen bieten konnten.

Obwohl in der Phase napoleonischer Herrschaft über deutsche Territorien zwischen 1806 und 1813 zwar auch in den hessischen Staaten kurzzeitig die vollständige Gleichberechtigung der Juden eingeführt war, bestand der überkommene restriktive rechtliche und politische Existenzhintergrund in den Folgejahren zunächst fort.

Mit „Bauernbefreiung“ und zunehmender Marktorientierung der Landwirtschaft schnürte sich das wirtschaftliche und soziale Band zwischen Landjuden und hessischem Kleinbauernum noch zunehmend enger. Ihre persönliche Freiheit und die Ablösung ihres Besitzes von grundherrlichen Lasten mußte ein großer Teil der bäuerlichen Bevölkerung mit einer enormen Verschuldung bezahlen. Die kleinen Betriebe lieferten oft nur das Nötigste zum Überleben; in den nicht seltenen Zeiten der Not waren sie gezwungen, Saatgut, Nahrungsmittel u.v.m. hinzuzukaufen. Aber welcher christliche Geschäftsmann gab den Bauern noch Kredit?

Es waren die kleinen jüdischen Händler und Geldleiher, die gezwungenermaßen nach einem Auskommen [S. 243] und hier in die Bresche sprangen. Sie gingen dabei allerdings bei den Kleinbauern das große Risiko ein, das verliehene Geld zu verlieren. Hinzu kommt, daß in diesen Jahren, da nahezu ausschließlich landwirtschaftliche Arbeit und Grundbesitz das dörfliche Prestigegefüge prägten, gewerbliche Tätigkeit im Dorf auf der untersten Sprosse der Statusleiter plazierte war. Beschäftigung im Klein- und Geldhandelsbereich erschien in der Regel aufgrund des schwachen Umsatzes und des geringen sozialen Ansehens wenig attraktiv. So waren es meist die Juden, die sowieso noch weitgehend außerhalb des Statussystems Dorf standen, die sich in diesen Bereichen eine kleine Existenz zu sichern. Erst mit zunehmendem Geldumlauf und wachsendem Konsum im Zuge der Industrialisierung sollte sich hier wesentliches ändern.

Noch immer war es vor allem auch der Viehhandel, der trotz vielfältiger Einschränkungen nahezu als jüdisches Monopol erschien.

„Naheliegender war es, altes Vieh zu ersetzen und junges zuzuliefern. Da nur weibliche milchspendende Tiere für die Viehhaltung interessant waren, fiel bei der Nachzucht immer eine Überzahl männlicher Tiere an, die nach kurzer Mast an den Händler oder Metzger verkauft [S. 244] wurden.“ [Kaufmann 1988a, S. 9]

Jüdische Händler hatten aufgrund ihrer ausgedehnten Reisen über Land vielfältige und allgemein geschätzte landwirtschaftliche und gewerbliche Kenntnisse erworben.

„Für den Kleinbauern konnte sich ein weiteres interessantes Nebeneinkommen aus der Viehhaltung ergeben: Er trat in Geschäftsgemeinschaft mit einem Händler und erhielt ein junges trächtiges Rind oder eine trächtige Kuh. Er fütterte das Tier und bezog für diese Zeit wichtigen Dünger. [...] Er nutzte die Zugleistung und konnte eventuell auch von der Milchleistung profitieren. Den Erlös aus dem Zuwachs an Gewicht und das inzwischen geborene Kalb teilten sich der Viehhändler und der Bauer meist zur Hälfte.“ [Kaufmann 1988a, S. 9]

Es war sogar durchaus üblich, daß Kleinbauern bei Großbauern oder jüdischen Händlern zu vergleichbaren Zwecken Vieh liehen.

Eindrucksvolle Illustrationen dieser Zusammenhänge liefert noch heute ein Handelsprotokollbuch aus Mainzlar, das im Staufener Stadtarchiv erhalten ist (vgl. Abb. 7): Am 15. August 1849 schlossen beispielsweise der jüdische Viehhändler Isaak Kann aus Mainzlar und der Landwirt Georg Eberhart Becker aus Alten-Buseck vor dem Mainzlarer Bürgermeister Schlapp eine Vereinbarung, wonach Becker „anheute dem Isaak Kann ein Tragbar Kuh Gelbroth mit aufgeworfen Herner vor 35 fl. dreisig fünf Gulden, und ein Gelbrothes 1 1/2 Jahr Altes Mutterrind vor 20 fl. zwanzig Gulden [abkauft], auf halben Gewinn und halben Verlust behalte er das Vieh in Stall und Futter bis die Kuh kalbet, er sie alsdann verkauft [...], und der mehrerlöß auf beide Theile getheilt werden solle, das Rind soll zwischen Ostern u. Pfingsten 1848 gemeinschaftlich verkauft u. der mehrerlöß [...] auf beide Theile vertheilt werden.“²²

Daneben lieferten jüdische Trödelhändler und Hausierer die Gebrauchswaren, die ein Haushalt sonst nur in größeren Städten der Umgebung beziehen konnte. Größere Bauern mit heiratsfähigen Töchtern oder Söhnen vertrauten jüdischen Händlern sogar die Aufgabe der Heiratsvermittlung an, wenn sich im Ort kein vor allem in wirtschaftlicher Hinsicht angemessener Partner finden ließ.

Die Juden wiederum waren ebenso nicht nur in wirtschaftlicher Hinsicht auf Verbindungen zur nichtjüdischen Umwelt angewiesen. So hat sich bis heute die Erinnerung an die „Schabbesgoi“ erhalten eine christliche Frau aus der Nachbarschaft, die am Sabbath, den 24 Stunden von Freitagabend bis Samstagabend, während derer Juden keinerlei Arbeit ausführen durften, die nötigsten Verrichtungen im jüdischen Haushalt übernahm.

Ein jüdischer Händler war in der Regel die ganze Woche unterwegs und bekam seine Familie mit viel Glück vielleicht am Sabbath zu sehen. Die Notwendigkeit zur Unterstützung bei den alltäglichen Verrichtungen im Haushalt verband nicht nur die jüdische Bevölkerung untereinander, sondern erforderte den permanenten Austausch auch mit den christlichen Nachbarn. In diesem Sinne waren auch die Dorfjuden in einer eigenartigen Form in das örtliche Nachbarschaftssystem eingebettet.

Doch die Kontakte zwischen Juden und Nichtjuden bildeten ein brisantes Gemisch aus Vertrauen, Abhängigkeit, Vorurteilen, ja Haß, das seine explosive Kraft gerade in wirtschaftlichen Krisenzeiten voll entfalten konnte. Gerade die Geschäftsbeziehungen zwischen jüdischen Händlern und hessischen Kleinbauern, die nicht selten existentielle Bedeutung für beide Beteiligten hatten, bargen in der Regel ein hohes Maß an Risiko. Viehseuchen, Mißernten, Einbrüche im

²²zit.: StdtA Stfbg., Best. Mainzlar, Bxxx „Handelsprotokollbuch“

allgemeinen und insbesondere landwirtschaftlichen Konjunkturverlauf — alles dies konnte dem kleinbäuerlichen Haushalt das Überleben beschneiden. Als willkommener Sündenbock erschien dann der jüdische Kleingewerbetreibende, der aufgrund seiner Verpflichtungen gegenüber größeren Geschäftspartnern in Gießen oder gar Frankfurt Vieh und Hof pfänden lassen mußte, um nicht selbst mit seiner Familie unterzugehen. In welcher Form sich dieses Verhältnis in die kleinbäuerliche Mentalität der Region fraß, illustriert folgende Beschreibung einer Wanddekoration, wie sie sich noch Ende des 19. Jahrhunderts in einer Nordecker Gastwirtschaft fand [[Stern 1970a](#), zit. S. 26]:

„Es war ein gewöhnlicher Buntdruck, der die Gliederung der Stände darstellte. Zwei von den Seiten ansteigende Treppen vereinigten sich in der Mitte zu einer Plattform. Auf jeder Stufe stand der Vertreter eines Standes, und darunter die Erklärung. Auf der der Plattform saß der König auf seinem Thron: Ich regiere euch alle. — Auf der ersten Stufe zur Seite stand der Soldat: Ich beschütze euch alle. — Auf der untersten der Bauer: Ich ernähre euch alle. Und ihm gegenüber der Jude mit langem Bart und mit dem Sack über der Schulter: Ich betrüge euch alle.“

4 Rechtliche Gleichstellung der Juden

In vielen Regierungen der deutschen Territorien zu Beginn des 19. Jahrhunderts und so auch des Großherzogtums Hessen wurde zwar viel über die rechtliche und politische Gleichstellung der Juden diskutiert, „aber erst langsam setzte sich [...] der Gedanke durch, daß die miserable Situation der Juden nicht deren eigene Schuld, sondern die Schuld der Verhältnisse sei, unter denen sie im christlichen Staat existieren mußten. Wer die Juden ändern wollte dies war die Ansicht aufgeklärter Beamter — mußte die Bedingungen ändern, unter denen sie zu leben hatten“ [Juden Hessen, zit. S. ..].

Zwar versprach die großherzoglich-hessische Verfassung von 1820 dem jüdischen Bevölkerungsanteil im Prinzip die völlige rechtliche und staatsbürgerliche Gleichstellung, es waren damit jedoch Bedingungen verknüpft, die zu dieser Zeit nur von wenigen Landjuden zu erfüllen waren. Um Juden vom Handel — ihrem Hauptbroterwerb — wegzubringen, war das Staatsbürgerrecht für jüdische Händler mit enormen Kosten verbunden. Nur wer als Jude eine landwirtschaftliche oder handwerkliche [S. 245] Tätigkeit anstrebte, bekam solche Hindernisse nicht in den Weg gelegt. Daß an dieser Stelle alte überkommene zünftische Mentalitäten oder der geschlossene Kreis einer bäuerlichen Dorfgemeinschaft, Barrieren errichten könnten, scheint den Gesetzgebern nicht in den Sinn gekommen zu sein [Bodenheimer 1931a, S. 23] [Günther 1853a, S. ..].

Es wundert daher nicht, daß sich die Gemeinde Daubringen beispielsweise noch 1865 erst nach vielen Widerständen zur Aufnahme von Aron Mormelstein, einem Sohn des Salomon Mormelstein, als Ortsbürger bereit erklärte. Mormelstein hatte bereits 1849 um Aufnahme nachgesucht. Bis dato galt er weiterhin als hessischer Schutzjude. 1850 wurde die Gemeinde von einer Regierungskommission angewiesen „die Erledigung voranzutreiben“. Man verschleppte scheinbar den Fall von Seiten des Bürgermeisters Hämmerle, so daß es zwischen Hämmerle und Mormelstein um 1860 sogar zu persönlichen Auseinandersetzungen kam. Das Kreisamt Gießen mußte schließlich 1865 anweisen:

„Da Bittsteller [Mormelstein] mehr als das gesetzliche Inferendum [Mindestkapital von 4.000 Gulden] nachgewiesen hat und der gute Ruf und die Ernährungsfähigkeit desselben vom Gemeinderath nicht bestritten worden ist, so verwerfen wir hiermit den von letzterem erhobenen Widerspruch gegen die ortsbürgerliche Aufnahme des Obengenannten als unbegründet und weisen Sie an, denselben nach Erfüllung aller Leistungen ins Ortsbürger-Register einzutragen. Der Gemeinderath ist hiervon in Kenntnis zu setzen.“²³

Auch Hirsch Löwenstein machte man es 1858 von Seiten der Gemeinde nicht gerade einfach mit seinem Gesuch um Aufnahme als Ortsbürger in Daubringen. Die wirtschaftlichen Motive der verantwortlichen Gemeinderäte und Bürgermeister sind daraus ersichtlich, daß von Löwenstein schon außerordentliche Einzugsgelder erhoben wurden, bevor er „als Neueinziehende(r) [...] wirklich in den Genuß von bestehenden Gemeinudenutzungen eingewiesen“ worden war.²⁴

²³StdtA Stfbg., Best. Daubringen, A 242, A 245

²⁴StdtA Stfbg., Best. Daubringen, A 249

Insgesamt muß in diesem Zusammenhang allerdings auch immer auf die besonders schlechten wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse in vielen oberhessischen Dörfern und gerade auch in Daubringen verwiesen werden.

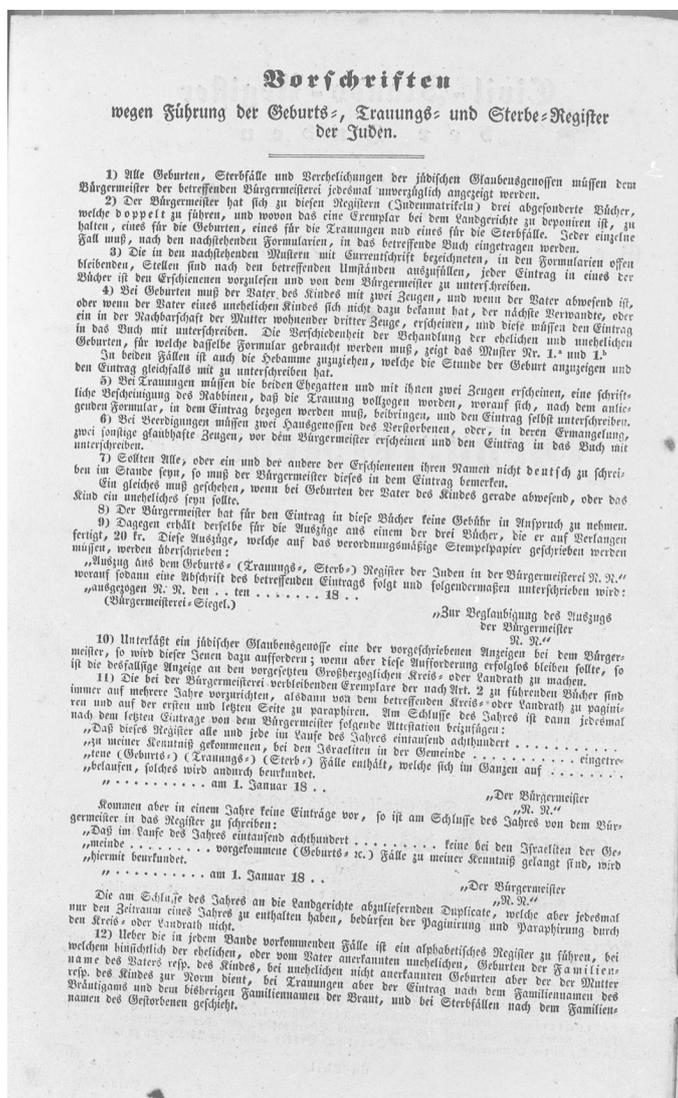


Abbildung 8: Vorschrift zur Führung der Personenstandsregister aus dem Registerband für jüdische Geburten, Trauungen und Beerdigungen in Staufenberg (Stadtarchiv Staufenberg) [S. 245]

Die großherzogliche Verwaltung versuchte in dieser Situation zunächst vor allem, auch die jüdischen Gemeinden stärker unter die Kontrolle der Behörden zu bringen und Einfluß auf religiöse Sitten und Gebräuche zu gewinnen. Letzteres geschah nunmehr weniger — wie noch in den Jahrhunderten zuvor — mit dem Ziel, die Juden von ihrem vermeintlich falschen, ja unwürdigen Glauben abzubringen. Vielmehr ging es um die Durchsetzung allgemeiner Maßgaben im Rahmen eines sich als aufgeklärt verstehenden Staates. Auch sollten kulturelle und religiöse

Eigenheiten, die man als Hindernisse bei der angestrebten Integration und letzten Endes Assimilation ansah, ausgemerzt werden.

Im Zuge der Vereinheitlichung der Staatsverwaltung und der Rechtsverhältnisse wurden Vorschriften zur genaueren bürokratischen Erfassung der Juden erlassen. Diese umfaßten bis 1876 die Registrierung von Geburten, Ehen und Todesfällen unter den ortsansässigen Juden (vgl. Abb. 8).

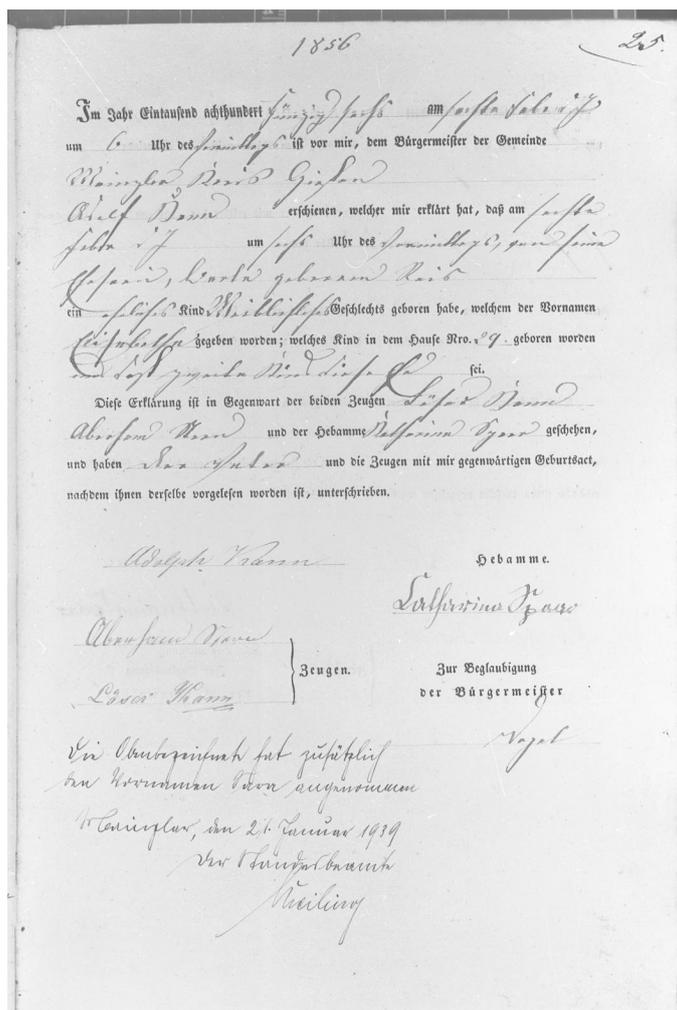


Abbildung 9: Protokoll der Geburt Elisabethe Kanns am 6. Februar 1856 als Tochter Adolf Kanns und dessen Frau Berte, geb. Reis, aus Mainzlar. Das Protokoll enthält zusätzlich den Vermerk des Mainzlarer Bürgermeisters Kreiling von 1939 über die zwangsweise Namensergänzung „Sara“. (Stadtarchiv Staufenberg) [S. 246]

Mitte der 1820er Jahre erging für das Großherzogtum Hessen die Verordnung, die alten jüdischen Frauenbäder, die die Religion für rituelle Waschungen vorschreibt, aus „hygienischen“ Gründen zuzuschütten; zeitgleich wurden strenge Vorschriften für die Errichtung neuer Bäder erlassen.

Unter Verweis auf die erfolgte Zuschüttung der „der Gesundheit nachtheiligen Israelitischen Reinigungsbäder“ erließ die Provinzialregierung für deren Neuerrichtung verschiedene Bestimmungen, die von den Landräten an die betroffenen Bürgermeister weiterzuleiten waren (vgl. Abb. 10): Die jüdischen Gemeinden hatten die anfallenden Kosten selbst zu tragen. Ein Bezirksarzt sollte die Einrichtung der Bäder zu beaufsichtigen. Die einfache Anlage mußte verschiedenen technischen Maßgaben genügen, und nur bestimmte Materialien durften verwendet werden. Die [S. 246] jüdische Gemeinde hatte eine entsprechende Badeaufsicht sicherzustellen, die auch eine angemessene Reinigung der Badeeinrichtung gewährleisten konnte.

Engagierte öffentliche und politisch liberale Kreise entfalteten teilweise unter Regierungseinfluß zunehmend Aktivitäten zur Diskussion der gesellschaftlichen Situation der Juden. Aus diesen Zusammenhängen entwickelten sich vielfältige Versuche zu deren Veränderung und „Besserung“. Der Bildungssektor stand im Vordergrund solcher Überlegungen. Gerade hierin sah man beste Möglichkeiten, jüdische Kinder und Jugendliche von den beruflichen und kulturellen Traditionen ihrer Vorfahren zu entfremden und damit einen Beitrag zu deren vermeintlich so notwendigen Eingliederung in die bürgerliche Gesellschaft zu unternehmen.

Mit dem Ziel „die Verbesserung des Zustandes der Israeliten“ im Großherzogtum Hessen gründeten sich „unter dem Schutze der höchsten Staatsregierung“ Vereine (vgl. Abb. 11). „Dieselben haben sich insbesondere zur Aufgabe gemacht, unbemittelte israelitische Jünglinge, die sich dem Schulfache widmen wollen, beim Besuche von Seminarien, kleine israelitische Gemeinden bei der Besoldung eines Lehrers zu unterstützen und jungen Israeliten die Erlernung eines Handwerks und das Wandern möglich zu machen, sowie endlich die Israeliten zum Betriebe des Ackerbaus zu ermuntern.“ Da sich der entsprechende Verein in der Provinz Oberhessen "aus ungünstigen Verhältnissen" auflösen mußte, wies der Kreisrat die Bürgermeister des Kreises Gießen an, den Verein der großherzoglich-hessischen Provinz Starkenburg als „Centralvorstand“ zu unterstützen.

Es sollte noch bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts dauern, bis die vollständige Gleichstellung der Juden von Seiten der nach dem Wiener Kongreß wiedereingesetzten alten Obrigkeiten bzw. dem 1871 gegründeten Deutschen Reich in rechtlichem wie politischem Sinne endgültig festgeschrieben wurde.

5 Die jüdische Gemeinde im Gericht Kirchberg/Lollar

Wann genau sich die Juden in Daubringen, Lollar, Mainzlar und Ruttershausen in einer dorfübergreifenden Gemeinde, die sich an den Grenzen des Kirchspiels Kirchberg orientierte, zusammenschlossen, ist bisher nicht bekannt. Aus den statistischen Angaben des Jahres 1770 ist [S. 247] ersichtlich, daß man bereits zu dieser Zeit in der Lage war, ein „Minjan“ zusammenzurufen. Das „Minjan“, mindestens zehn Männer über dreizehn Jahre, sind zur Durchführung wesentlicher Rituale des jüdischen Kultus unbedingt nötig [Ruppin 1909a, S. 78]. Damit waren bereits in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts die Grundlagen einer gerichts- oder kirchspielumgreifenden jüdischen Gemeinde vorhanden. Nur noch Teile der schriftlichen Überlieferung der jüdischen Gemeinde Lollar befinden sich im Stadtarchiv Lollar.

Die jüdische Religionsgemeinde Lollar umfaßte die jüdischen Religionsangehörigen der Ortschaften Lollar, Ruttershausen, Mainzlar und Daubringen. Die Orientierung an den Verwaltungsgrenzen des Gerichts Lollar läßt Einflüsse durch Ordnungsvorstellungen landgräflicher Amtsträger in Gießen oder Darmstadt bei deren Einrichtung vermuten. Überhaupt entwickelte sich der staatliche Einfluß auf die politische und rechtliche Organisation jüdischer Religionsgemeinden im 19. Jahrhundert sehr stark parallel zur Behandlung christlicher Gemeinden.

Seit 1841 regelte eine großherzogliche Verordnung die Bildung, Organisation und Aufgabenstellung jüdischer Gemeindevorstände.²⁵ Dem Vorstand oblag danach die juristische und finanzielle Vertretung der Kultusgemeinde; er wurde aus der Hälfte der Höchstbesteuerten männlichen Gemeindeglieder gewählt, worauf das Kreisamt Gießen ein besonderes Auge hatte. Die Größe des Vorstandes richtete sich nach der Zahl der jüdischen Haushalte, die die Gemeinde umfaßte. Ähnlich der Bildung von Vertretungen der bürgerlichen Gemeinden im Großherzogtum Hessen fanden jährlich Ergänzungswahlen zum jüdischen Gemeindevorstand statt, die in unserem regionalen Falle Wahlmänner aus den Filialdörfern Daubringen, Lollar, Ruttershausen, Staufenberg und Mainzlar vollzogen. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts setzte sich der Vorstand der jüdischen Gemeinde Lollar aus drei später aus vier Mitgliedern zusammen.

Über die religiöse und kulturelle Entwicklung der jüdischen Gemeinde Lollar im 19. Jahrhundert kann bisher nur wenig gesagt werden.²⁶ Ihr religiöses Zentrum war die Synagoge in der heutigen Gießener Straße in Lollar. Das kleine Synagogengebäude lag im Hinterhof einer Hofreite zwischen Wohnhaus und Stall und nahm gerade einmal 41 Quadratmeter Fläche ein. Das Grundstück und die Hofreite gehörten einem Nichtjuden, so daß der jüdische Gottesdienst, der nur über dessen Hof besucht werden konnte, nicht selten Anlaß zu Konflikten bot. Das alte Synagogengebäude war 1930 in einen erneuerungsbedürftigen Zustand herabgesunken. Für die Renovierung stiftete die bürgerliche Gemeinde Lollar noch im gleichen Jahr 300 Mark.

Es ist für nicht bekannt, daß die jüdische Gemeinde Lollar einen eigenen Vorsänger (Kantor) oder gar einen Rabbiner zur Abhaltung des Gottesdienstes fest eingestellt hatte. In der Regel übernahm diese Aufgabe wahrscheinlich ein Landrabbiner aus Gießen.

Die Kinder aus jüdischen Familien mußten neben dem normalen Schulbesuch ab ihrem siebten Lebensjahr einen jüdischen Religionsunterricht besuchen. Zu diesem Zweck unterhielt die

²⁵das Folgende insbes. nach Ruppin [Ruppin 1909a, S. 63ff]

²⁶für das folgende: StdtA Lollar, Abt. XIII

bis Mai 1870	Ascher Kann	Ruttershausen
	Löb Katz	Mainzlar
	Elieser (Löser) Kann	Mainzlar
1870	Epraim Goldschmidt	Lollar
	Löb Katz	Mainzlar
	Elieser Kann	Mainzlar
1878	Ephraim Goldschmidt, verstarb im Amtsjahr 1878/9	Lollar
	Elieser Kann	Mainzlar
	Löb Katz	Mainzlar
1886	Samuel Goldschmidt	Lollar
	Elieser Kann	Mainzlar
	Isaak Löwenstein, wanderte im Amtsjahr 1886/7 aus	Daubringen
1887	Samuel Goldschmidt	Lollar
	Elieser Kann	Mainzlar
	Löb Katz, verstarbt im Amtsjahr 1887/8	Mainzlar
1907	Moses Kahn, Vorsteher seit 1904	Lollar
	Levi Löwenstein, Vorsteher seit 1905	Ruttershausen
	Nathan Nathan, Vorsteher seit 1906	Mainzlar
	Moses .?., Vorsteher seit 1907	

Tabelle 1: Einige Vorstände der Jüdischen Gemeinde Lollar vor 1918 (StdtA Lollar, Abt. XIII, 1. Abschn., Konv. 1, Fasz. 2) [S. 247]

Lollarer Gemeinde nur sporadisch, d.h. wenn es finanzierbar war, bzw. die Zahl der Kinder es verlangte, einen eigenen Lehrer — so 1847/48 beispielsweise Heß Bleiweiß.

Die jüdische Gemeinde war aufgrund von Ab- und Auswanderungen bereits um die Jahrhundertwende so schwach, daß man wahrscheinlich kaum noch von einem ausgeprägten religiösen Gemeindeleben sprechen kann. Die etwa acht jüdischen Familien, die zu dieser Zeit nur noch in den Orten Lollar, Mainzlar und Ruttershausen lebten, erscheinen im Zuge der Zeit stark in den allgemeinen dörflichen Lebenszusammenhang eingebettet und religiös stark liberal orientiert. Befragungen zur wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Situation aus den ersten drei Jahrzehnten unseres Jahrhunderts, wurden vom [S. 248] Gemeindevorstand nur noch spärlich oder gar nicht beantwortet — vielleicht ein Zeichen für die weitgehende Aufgabe einer eigenständigen jüdischen Identität unter den jüdischen Familien und die fast abgeschlossene Integration in einen deutschen, bürgerlich geprägten Kulturzusammenhang.

6 Vom Trödelhändler zum Kleinunternehmer

Mit einem Blick auf den Anteil der jüdischen Bevölkerung an der Gesamteinwohnerschaft der Dörfer Daubringen und Mainzlar wird sofort erkennbar, daß der Höhepunkt dortigen jüdischen Lebens in die Mitte des 19. Jahrhunderts fällt. Wie bereits erwähnt ist dies die Phase größter Kreditbedürftigkeit und wachsender Krise in der oberhessischen Landwirtschaft. Schullehrer Gompf hielt beispielsweise 1861 in der Staufener Schulchronik die fatale Situation für die Nachwelt fest:

„Die Gemeinde dahier ist als solche sehr wohlhabend, aber die Einwohner (mit Ausnahme einiger) verarmen zusehens. Die Auspänder machen gute Geschäfte und die Juden kommen nicht aus dem Ort.“²⁷

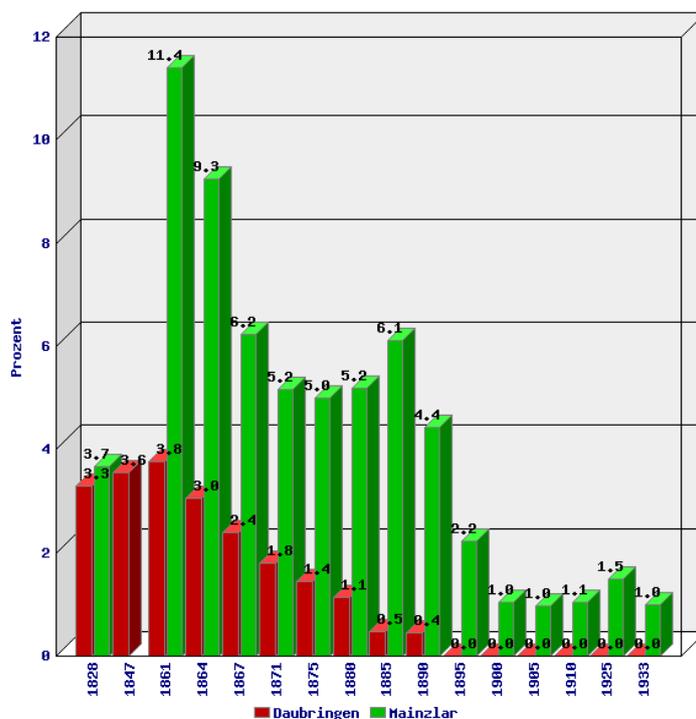


Abbildung 12: Entwicklung des jüdischen Bevölkerungsanteils zwischen 1828 und 1933 [S. 248]

Um 1860 lebten in Daubringen die schon bekannten jüdischen Familien Mormelstein und Löwenstein. Mit der Verarmung der dortigen ländlichen Bevölkerung und deren zunehmenden Abwanderung in außerbäuerlichen Erwerbsbereiche bei Eisenbahn und Industrie verfiel mit dem landwirtschaftlichen Zwischenhandel ein wichtige Basis für den Unterhalt der jüdischen Familien. Wie eng die Existenzgrundlage gerade auch für die nachwachsenden Generationen zu werden begann, illustrieren die Auswanderungen bzw. Auswanderungsgesuche meist jüngerer jüdischer

²⁷zit.: Mauer, Schulchronik Daubringen (S. 70 = Abschrift der [Gompfschen Chronik in Staufenberg von 1861](#))

Einwohner. Zwischen 1852 und 1873 wurden fünf Gesuche Daubringer Juden um Entlassung aus dem hessischen Untertanenverband bzw. Auswanderung für sich (und ihre Familien) positiv beschieden:

24. Apr. 1852 Mendel Mormelstein

08. Jun. 1852 Süßmann Löwenstein

09. Mär. 1855 Aron Löwenstein

04. Okt. 1867 Jakob. Mormelstein

04. Okt. 1873 Salomon Mormelstein²⁸

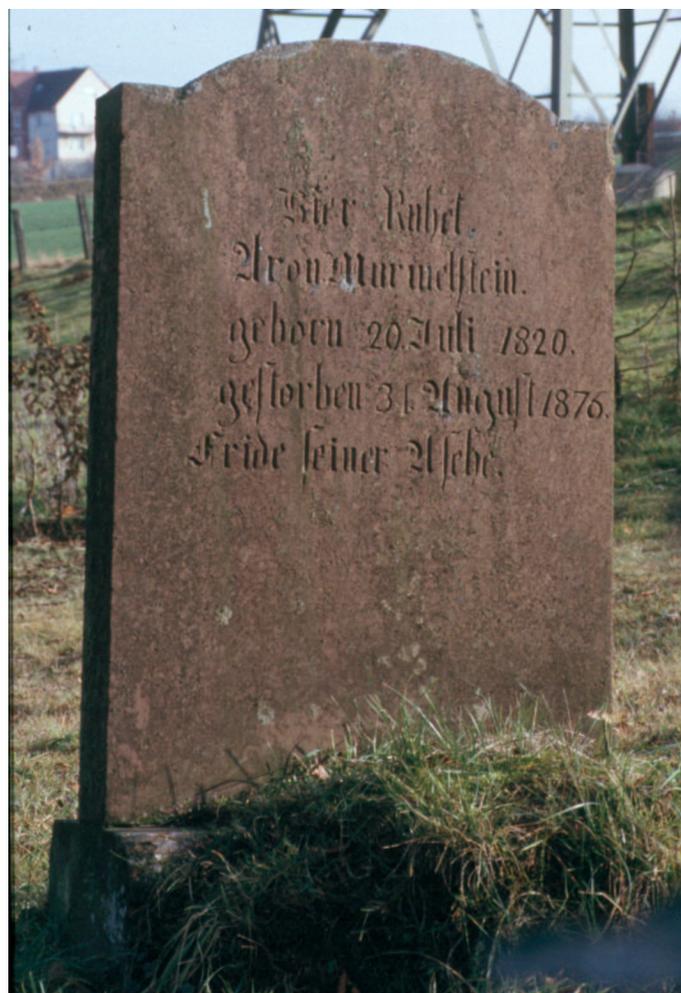


Abbildung 13: Grab Aron Mormelsteins aus Daubringen [S. 248]

²⁸StdtA Stfbg., Best. Daubringen, A 248

Aus Mainzlar sind für die Zeit um 1860 nur die Auswanderung der Familie Mayer Stern mit drei Kindern — sie folgten Kindern, die bereits ausgewandert waren —, sowie des ledigen Baruch Kann und die „heimliche“ Flucht Adolf Kanns bekannt [Schlapp 1959a, Hormann/Mauer 1993a].

Gemessen an der Situation in Daubringen gestalteten sich die Lebensbedingungen Mainzlarer Juden zu dieser Zeit scheinbar noch relativ positiv. Zumindest fanden immerhin noch drei jüdische Familien über einen längeren Zeitraum in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts auf der Grundlage verschiedener, an die problematische Situation der dörflichen Wirtschaft angepaßter Erwerbszweige ein relatives Auskommen:

Zu Beginn des Jahrhunderts — etwa um 1823 — tritt in den Quellen Isaak Kann (der Ältere) in Erscheinung. Wie lange er bereits in Mainzlar lebte, ist aufgrund der oben geschilderten Namensproblematik noch nicht bekannt — [S. 249] einige seiner Nachkommen lebten bis etwa 1895 im Ort. Etwa zeitgleich findet sich auch die Familie Abraham Sterns, deren Schicksal jedoch bisher nur in Ansätzen bekannt ist.

Gegen Ende der 1840er Jahre beantragte Seligmann Kann, wahrscheinlich ein Bruder Isaaks, der später nach Ruttershausen zog, die Erlaubnis zur Errichtung einer Essigsiederei und Likörfabrik scheinbar in der heutigen Mainzlarer Hauptstraße. 1854 bat er zusätzlich um die Erlaubnis zur Gründung einer Agentur für Amerika-Auswanderer²⁹.

Branntweinproduktion und -handel scheinen schließlich die Grundlagen für ein einigermaßen florierendes Unternehmen der Familie Kann geworden zu sein. In den 1850er Jahren betrieben Kanns zwei Branntweimbrennereien in Mainzlar — heutige Hauptstraße 9 und der spätere „Leibs Hof“. Gleichzeitig pflegten sie Geschäftskontakte bis in den Marburger Raum. 1856/57 beschwerten sich gar die Branntweinhändler und -hersteller des Marburger, insbesondere des Kirchhainer Raums beim Marburger Landrat, der Jude Adolf Kann aus Mainzlar verkaufe nicht nur im Auftrage des Fabrikanten Reinhard Hoos aus Marbach auf Provision, sondern vertreibe eigene Wahre auf eigene Rechnung im Rahmen des Handelsgeschäfts seines Vaters Isaak Kann.³⁰ Löser Kann, wohl ein Bruder Adolfs, bekam im Juni 1856 im Alter von 34 Jahren die Genehmigung zu „Handelsgeschäften nach den deutschen Bundes-Staaten“ erteilt.³¹ Vermutlich war auch noch ein Schwager, Löb Katz, an dem Unternehmen in der Hauptstraße (Nr. 9?) beteiligt, der in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts als Eigentümer eines Vorgängergebäudes des späteren „Rewe“-Geschäfts in der heutigen Hauptstraße 20 nachgewiesen ist.

²⁹StdtA Stfbg., Best. Mainzlar, A 671

³⁰StA MR, Best. 180 Landratsämter: Marburg 1821 – 1952, Abt. Q Judensachen, Nr. 78

³¹Kopie der Urkunde im Privatbesitz von Martha Kann in Tel-Aviv.

7 Integration und Assimilation?

Erst im Gefolge der vollständigen rechtlichen Gleichstellung der Juden im Zusammenhang mit der Gründung des Deutschen Reichs 1871 gelang es jüdischen Bürgern auch in den ländlichen Regionen des Großherzogtums zunehmend gestaltend auf verschiedenen Ebenen der Politik mitzuwirken. Indirekt begünstigte das ungleiche, steuerabhängige Gemeinderatswahlrecht insbesondere aktiv Wahlberechtigte, die erfolgreich gewerblich tätig waren — dazu zählten auf den Dörfern oft gerade die jüdischen Händler und Gewerbetreibenden.

In Daubringen zählten beispielsweise Hirsch Löwenstein und sein 1845 geborener Sohn Isaak, denen in den 1860er Jahren noch der Einstieg als Ortsbürger schwer gemacht wurde, kaum zehn Jahre später zu dem höchstbesteuerten Drittel der Wahlberechtigten. Zumindest im Kreis wirtschaftlich bessergestellter Daubringer scheinen Vater und Sohn Löwenstein relative Anerkennung gefunden zu haben. Nacheinander finden wir beide als Mitglieder des Daubringer Gemeinderats. Als Kuriosität der Geschichte mag es erscheinen, daß „Isaak Löwenstein zu Daubringen“, wie der Gießener Anzeiger schrieb, 1877 als unabhängiger Abgeordnetenkandidat auf der Liste des Wahlkreises Gießen zur Reichstagswahl am 10. Januar 1877 erscheint. Immerhin erhielt er im Stimmbezirk Gießen (Stadt) III eine Stimme [GA, Ausg. 12 (16. Jan. 1877)]. Auch wenn im Nachhinein Löwensteins Ansinnen etwas Lächerliches haben mag, so wissen wir zum einen nicht, was konkret an persönlicher Motivation hinter dieser Kandidatur eines Daubringers jüdischen Glaubens für den Reichstag steckte. Eines wird darin allerdings deutlich: der Wille zur Integration in das deutsche Gemeinwesen, das die Juden so lange als Bürger zweiter Klasse behandelt hatte, das Bestreben, Politik im Deutschen Reich mitzugestalten, und nicht zuletzt der Versuch eines jüdischen Glaubensangehörigen, seine Zugehörigkeit zum deutschen Kulturgefüge öffentlich auszuweisen.

Die Löwensteins erwiesen sich mit ihrem relativ großen Handels- und Immobiliengeschäft in Daubringen tatsächlich als „Bahnbrecher einer modernen Wirtschaftsordnung“ und wahrscheinlich sowohl als Vorbild wie auch als Konkurrenz für die im Gefolge der Industrialisierung dort erst langsam sprießenden gewerblichen Unternehmungen [Bodenheimer 1931a, S. 33][Richarz 1990a]. Das nicht unbeträchtliche Handelsvolumen wird durch die Tatsache, daß Hirsch Löwenstein zu Beginn der 1860er Jahre Besitzer der verfallenden Badenburger Güter des Emil Ludwig Ferber aus Gießen war, sicher nur unzureichend angedeutet.³²

Für solche Vertreter einer bürgerlichen Schicht im Dorf mußte die Unterstützung entsprechender Parteien, die auf politischer Ebene vaterländisch-nationale Ziele und im wirtschaftlichen Bereich liberale Ideen verfochten, fast verpflichtend sein. Es wundert daher nicht, daß Isaak Löwenstein nach seinem „Flop“ von 1877 anläßlich der nächsten Reichstagswahl vier Jahre später seine Unterschrift unter eine Wählerliste des freikonservativen Kandidaten Adalbert Freiherr von Nordeck zu Rabenau setzte³³, und gleichzeitig der jüdische Kaufmann Isaak Kann aus Mainzlar den liberalen Kandidaten, Rechtsanwalt Gutfleisch aus Gießen, unterstützte. Während sich Lö-

³²Löwenstein hatte Grundstücke und Immobilien von Emil Ludwig Ferber zu Badenurg am 9. Dez. 1861 erworben und verkaufte sie am 28. Apr. 1864 an Jacob Duill weiter. (Grundbuch der Gemeinde Wieseck III/2 StdtA Gießen AW 16c2) [Knauss 1975c, S. 88]

³³Rabenau kandidierte für die Freikonservative Reichspartei, für diese Zeit im Großherzogtum gewissermaßen die Vorläuferpartei der ab 1884 kandidierenden Nationalliberalen Partei.

wenstein damit in bester Gesellschaft mit einigen exponierten nichtjüdischen Mainzlarern und Daubringern befand, fand sich Kann zumindest im konservativ-bäuerlich geprägten Mainzlar als Wirtschaftsliberaler politisch weitgehend isoliert.

Ebenso wie die Politik hatte auch die noch jungen, meist national orientierten dörflichen Vereinslandschaft — vor allem die Gesangs- und Kriegervereine — große Anziehungskraft für Juden, die ihre Zugehörigkeit zum deutschen Kulturgefüge beweisen wollten. Nicht selten gestalteten ortsansässige Juden die Entwicklung des Vereinswesens vor dem Ersten Weltkrieg wesentlich mit: Adolf Kann zählte bereits 1875 zu den Gründern des Mainzlarer Gesangvereins „Germania“, Zadok Kann war einer seiner „Präsidenten“ [[Gesangverein Mainzlar](#), S. ..].

An die Wähler des 1. Hessischen Reichstags-Wahlkreises!

Die bevorstehenden Reichstagswahlen werden den Bürgern abgeben dafür, ob das deutsche Volk in seiner Mehrheit an den Grundlagen festhalten will, auf denen das Deutsche Reich errichtet und durch die gesetzgebenden Körper weiter entwickelt worden ist.

Die Wandlungen, welche unsere politischen Verhältnisse seit einigen Jahren erlitten, sind in Aller Gedächtnis. Die handelspolitische und wirtschaftliche Gesetzgebung, die Regelung der Beziehungen zwischen Staat und Kirche, selbst verfassungsmäßige Einrichtungen des Reichs werden in Frage gestellt.

Der seitherige Vertreter unseres Wahlbezirks, Hr. v. Rabenau, hat durch sein Verhalten während der letzten Reichstagsperiode bewiesen, daß er eben so wenig wie die Fraktion, welcher er angehört, geneigt ist, den Plänen der reactionären Parteien, welche darauf hinauslaufen, die selbstständige Thätigkeit des Volkes auf wirtschaftlichem Gebiete und die Theilnahme desselben am politischen Leben auf ein möglichst geringes Maß zu beschränken, entscheidenden Widerstand entgegen zu setzen.

Im Gegentheil: der erwähnte Wahlausruf dieser Partei, der sog. deutschen Reichspartei, erklärt offen, sie werde diese Pläne auch künftig unterstützen.

Hieraus erwächst für die liberalen Wähler die Verpflichtung, die Vertretung unseres Wahlbezirks in die Hände eines wahrhaft liberalen Mannes zu legen. Eine Ende Mai aus allen Theilen des Wahlbezirks bejunkte Versammlung von Vertrauensmännern hat deshalb als Candidaten der vereinigten Liberalen des 1. Hessischen Wahlbezirks Herrn

Rechtsanwalt Dr. Gutfleisch in Giessen

vorge schlagen, einen Mann, dessen gemäßigte aber entschieden liberalen Anschauungen und Grundzüge uns die Garantie dafür bieten, daß derselbe jede wirkliche Reform gutheißt, nie aber seine Stimme dazu geben wird, die wohlverordneten politischen Rechte des deutschen Volkes schmälern zu helfen.

Dieser Vorschlag hat die Zustimmung aller liberalen Wähler gefunden, wie die zahlreich bejunkte Versammlungen in Giessen, in Hungen, in Echzell, in Grünberg, in Nidda, in Lich u. bewiesen, in welchen der Candidat unter lautem Beifall der Anwesenden sein politisches Programm entwickelte.

Da es nicht möglich ist, daß der Candidat an allen Orten des Wahlkreises spricht, so hat derselbe umstehend gedruckte Ansprache an die Wähler des 1. Hessischen Wahlkreises gerichtet, welche wir der allgemeinen Beachtung empfehlen.

Dieselbe wird die Wähler überzeugen, daß wir in Herrn Rechtsanwalt Dr. Gutfleisch den geeigneten Mann gefunden haben, um den 1. Hessischen Wahlkreis im nächsten Reichstag würdig und in entschieden liberalem Sinne zu vertreten, und wir fordern deshalb alle Wähler des 1. Hessischen Wahlbezirks auf, demselben am 27. October ihre Stimmen zu geben.

Adami, Baunternehmer, Giessen. **Althaus**, Schreinermeister, Groß-Büsch. **J. Arnold**, Grünberg. **Bindewald**, Lehrer, Groß-Eichen. **Birtenstock**, Medner, Namstadt. **H. Bönel**, Grünberg. **Bramm**, Bürgermeister, Giessen. **Dr. Bratschek**, Professor, Giessen. **A. Braunbach**, Weiphal Hof, Heuchelheim. **A. Brück**, Goldarbeiter, Giessen. **H. Busch**, Heuchelheim. **Deckenbach**, Beigeordneter, Nieder-Zeemen. **Demme**, Mammernath, Hungen. **Demuth**, Kohlenhändler, Giessen. **Dern**, Bürgermeister, Hungen. **Dr. Didore**, Lollar. **Joh. Dieß II.**, Ulphe. **G. Dirlam**, Lehrer, Ober-Ohmen. **Dr. Dittmar**, Rechtsanwalt, Giessen. **Chr. Dör I.**, „am Blab“, Grünberg. **J. Dreweß**, Buchbinder, Nidda. **H. Eiser III.**, Unter-Widdersheim. **Ellenberger**, Haxer, Erlenberg. **Dr. Engelmann**, Medacteur, Giessen. **H. G. Emmerich**, Kaufmann, Dauernheim. **L. Er**, Bäckermeister, Nidda. **Joh. Faupel**, Grünberg. **Gg. Fendt**, Hungen. **Förster**, Engelbauer, Lich. **Ferd. Gail**, Giessen. **Dr. Gareis**, Professor, Giessen. **H. Geißler**, Landwirth, Muttershausen. **L. Geißler**, Zimmermeister, Staufenberg. **Gengnagel**, Gastwirth, Groß-Büsch. **Georgi**, Fabrikant, Giessen. **Reinhard Graf**, Landwirth, Bilingen. **G. Gröninger**, Grünberg. **Habenicht**, Fabrikant, Giessen. **Jac. Hahn II.**, Landwirth, Heuchelheim. **H. Hämmerle**, Landwirth, Daubringen. **M. Hammerschlag**, Kaufmann, Treis a. d. Lda. **H. Heidt**, Grünberg. **H. Heller**, Lich. **Edo. Hendel**, Anheiden. **Hef**, Gaswerkbesitzer, Giessen. **Dr. Hirschhorn**, Rechtsanwalt, Giessen. **Ferd. Hoffmann**, Kaufmann, Giessen. **Gg. Hofmann**, Werkmeister, Burthardsfelden. **M. Hofmann**, Werkmeister, Daubringen. **L. Homberger**, Fabrikant, Giessen. **M. Homberger**, Fabrikant, Giessen. **A. v. Hünten**, Kaufmann, Lang-Göns. **J. Kann**, Kaufmann, Mainzlar. **L. Karber II.**, Gemeinderath, Muttershausen. **Gg. Keil**, Grünberg. **Peter Keil**, Ermenrod. **Dr. Keller**, Hungen. **Kempp**, Fabrikant, Giessen. **F. W. C. Koch**, Fabrikant, Giessen. **Ph. Koch**, Baunternehmer, Wiesfeld. **Georg Kraft IX.**, Landwirth, Reichenbach. **Rud. Krause**, Groß-Linden. **Jac. Kreiling IV.**, Landwirth, Heuchelheim. **Justus Kreiling**, Schlossermeister, Giessen. **A. Kullmann**, Grünberg. **W. Kurh**, Grünberg. **C. W. Jodel**, Gastwirth, Hungen. **Ferd. Jost**, Kaufmann, Nidda. **H. Zughardt**, Kaufmann, Giessen. **H. Jung**, Wagnermeister, Wiesfeld. **Mantel**, Stadtvodner, Nidda. **Aug. Matthesius**, Kirzenhain. **E. Möhl**, Kaufmann, Giessen. **Dr. Muhl**, Rechtsanwalt, Giessen. **H. Mylius**, Heuchelheim. **H. Naumann I.**, Landwirth, Reichenbach. **Ad. Noll**, Fabrikant, Giessen. **Aug. Noll**, Bäckermeister, Giessen. **Gg. Noll**, Director, Giessen. **E. Ohwald**, Nuppertenrod. **M. Pausch**, Landwirth, Wiesfeld. **W. Pfarrer VI.**, Landwirth, Bilingen. **H. Petri**, Baunternehmer, Giessen. **H. Rabenau**, Kaufmann, Heuchelbach. **Jac. Repp**, Grünberg. **Rider**, Buchhändler, Giessen. **Jac. Rinn XV.**, Landwirth, Heuchelheim. **A. Roth**, Metzger, Nidda. **Chr. Rüblamen**, Badensaltzbesitzer, Giessen. **E. Salomonsohn**, Kaufmann, Hungen. **G. S. Schirmer**, Fabrikant, Giessen. **J. Schneider**, Gastwirth, Wiesfeld. **Schopbach**, Schreinermeister, Giessen. **L. Schwab**, Gemeinderath, Staufenberg. **Ph. Sommerlad**, Landwirth, Wiesfeld. **Soldan**, Realschuldirektor, Giessen. **Stephan**, Medner, Groß-Büsch. **Stiebeling**, Bergwirth, Gledern. **A. Stohr**, Schlossermeister, Giessen. **Stumpf**, Gemeinderath, Burthardsfelden. **Ph. Uhl**, Photograph, Giessen. **Wagner**, Lehrer, Stangenrod. **H. Wagner III.**, Pfistermeister, Burthardsfelden. **Wagner**, Kaufmann, Echzell. **Ernst Wallenfels**, Landwirth, Giessen. **Christ. Wallenfels**, Kaufmann, Giessen. **Carl Wallenfels**, Bäcker, Giessen. **Wallenfels**, Liqueurfabrikant, Giessen. **Walz**, Bürgermeister, Lich. **Wasser**, Verführer, Groß-Eichen. **Dr. Weiffenbach**, Gymnasiallehrer, Giessen. **G. Weiß III.**, Maurermeister, Groß-Linden. **Gg. Weller**, Gastwirth, Wiesfeld. **A. Wenzel**, Kaufmann, Giessen. **Winter**, Bürstenmacher, Giessen. **H. Zimmer VII.**, Kaufmann, Lich. **Konr. Zimmer II.**, Grünberg. **Aug. Zimmermann**, Kaufmann, Lollar. **L. Zinßer**, Grünberg.

Abbildung 14: Die Juden Z. Kann aus Mainzlar und M. Hammerschlag aus Treis unterstützen den Wahlvorschlag der Vereinigten Liberalen Partei zur Reichstagswahl 1881 im 1. Hess. Wahlkreis (Gießener Anzeiger 246 v. 22. Oktober 1881) [S. n.i.O.]

Zur Reichstagswahl

am 27. Oktober 1881.

Die Unterzeichneten erklären, daß sie den **Freiherrn Adalbert von Nordde** zur **Nabenan** in **Friedelhausen** wählen werden und fordern ihre Mitbürger, welche dem seitberigen Vertreter des Wahlbezirks ihr Vertrauen bewahrt haben, auf, demselben ihre Stimmen wieder zuzuwenden.

Seinrich Döpper, Gemeinderath, Daubringen. **Philipp Gröbly**, Dritgerichtsmann, Laubringen. **Karl Braun**, Gemeinderath, Daubringen. **Seinrich Weimer**, Rechner, Daubringen. **Isaak Löwenstein**, Gemeinderath, Daubringen. **Vogel**, Bürgermeister, Daubringen. **Becker**, Drittdienst, Waldg. **J. Fischer II**, Gemeinderath, Staufenberg. **Seinrich Vogel IV**, Beigeordneter, Staufenberg. **Ludwig Heiberthausen**, Rognermeister, Staufenberg. **Seinrich Holschhausen**, Gemeinderath, Staufenberg. **W. Gröbly**, Gemeinderath, Staufenberg. **Dietrich Heiberthausen**, Schulmagermeister, Staufenberg. **Gerhard Schön**, Gostwirth, Staufenberg. **Ludwig Niebu**, Landmann, Staufenberg. **Johannes Fischer I**, Gemeinderath, Staufenberg. **Johannes Braun V**, Gemeindegemeinder, Staufenberg. **Seinrich Gröbly IX**, Landwirth, Staufenberg. **Dietrich Gröbly II**, Landwirth, Staufenberg. **Seinrich Schmitt II**, Bahnarbeiter, Staufenberg. **Seinrich Stephan**, Holzschleifer, Staufenberg. **Vogel**, Bürgermeister, Staufenberg. **Seinrich Schön**, Bierbrauer, Kuttershausen. **Ludwig Bäcker**, Landwirth und Weib, Kuttershausen. **Friedrich Schabed**, Landwirth, Kuttershausen. **Seinrich Ettlins**, Maurermeister, Kuttershausen. **L. Kinkel**, Bürgermeister, Kuttershausen. **Seinrich Schabed**, Landwirth, Kuttershausen. **Ludwig Geißler**, Landwirth und Gostwirth, Kirchberg. **Seinrich Nau**, Zimmermeister, Kirchberg. **Joh. Schäfer I**, Wäpfermeister und Gemeinderath, Daubringen. **Karl Schupp**, Land- und Gostwirth, Kollar. **Adam Vogel**, Landwirth, Daubringen. **Friedrich Nau**, Zimmermeister, Kuttershausen. **Ludwig Schabed II**, Bädermeister, Kollar. **Philipp Schmitt III**, Landwirth, Kollar. **Christoph Rinzenbach**, Landwirth, Kollar. **Seinrich Schabed IV**, Landwirth, Kollar. **Karl Schmidt III**, Oekonom, Kollar. **Ludwig Geißler IV**, Gemeindegemeinder, Kollar. **C. Geißler**, Gemeinderath, Kollar. **Seinr. Lang**, Landwirth, Wiesfeld. **Eberhard Schäfer II**, Gemeinderath, Wiesfeld. **Melchior Schäfer V**, Polizeibeamter, Wiesfeld. **Melchior Nau**, Beigeordneter, Wiesfeld. **Johann Schäfer**, Bürgermeister, Ködgen. **Körber**, Gerichtsmann, Ködgen. **Johannes Balser III**, Landwirth, Ködgen. **Seinr. Janderthal II**, Landwirth, Ködgen. **Philipp Renner II**, Gemeinderath, Alten-Busfeld. **Joh. Becker V**, Gemeinderath, Alten-Busfeld. **Kadpar Gailing II**, Landwirth, Alten-Busfeld. **Ph. Schön**, Schindlermeister, Alten-Busfeld. **Philipp Freund**, Landwirth, Alten-Busfeld. **Wilhelm Köh**, Polizeibeamter, Alten-Busfeld. **Seinrich Vogel III**, Alten-Busfeld. **Johannes Wagner**, Landwirth, Alten-Busfeld. **Kadpar Gailing**, Landwirth, Alten-Busfeld. **Caspar Nabenan**, Landwirth, Alten-Busfeld. **Jacob Renner III**, Landwirth, Alten-Busfeld. **Joh. Köber**, C. Kammer, Postverwalter, Weiff, Polizeibeamter, Eobdorf. **S. Laubinger**, erster Lehrer, Eobdorf. **Becker**, Blauer, Eobdorf. **Wißner II**, Glumbach. **Weber**, Bürgermeister, E. Heibach. **Köh**, Bürgermeister, Weitzshausen. **Müller**, Forstwart, Weitzshausen. **Jaulstich**, Bürgermeister, Weitzshausen. **Hilfgärtner**, Fuhrmann, Kesselbach. **Konrad Lang**, Odenhausen. **Jacob Cauer**, Odenhausen. **Seipp**, Polizeibeamter, Odenhausen. **Hömer**, Bürgermeister, Allershausen. **Hilfgärtner**, Polizeibeamter. **Stein**, Bürgermeister, Glumbach. **Stein**, Beigeordneter, Glumbach. **Schwepp**, Balthasar, Gostwirth, Glumbach. **Schwepp**, Karl, Gostwirth, Glumbach. **W. Moll**, Postbeamter, Alendorf a. d. Lura. **Dr. Carl Wagner**, Rechtsab. **Ludwig Moll**, Schneider, Alendorf a. L. **Johannes Wallenfels II**, Alendorf a. L. **Seinrich Köb**, Alendorf a. L. **Jacob Schneiders**, Alendorf a. L. **Balthasar Wagner IV**, Gemeinderath, Alendorf a. L. **Leonhard Wagner II**, Dritgerichtsmann, Alendorf a. L. **Moos**, Beigeordneter, Alendorf a. L. **Philipp Germer**, Bürgermeister, Klein Eubendorf. **Ludwig Volk**, Bürgermeister, Alendorf a. L. **Johannes Amend**, Dritgerichtsmann, Alendorf a. L. **Georg Waldschmidt II**, Richter, Eobdorf. **Georg Tab III**, Polizeibeamter, Eobdorf. **Joh. Des. XVI**, Bürgermeister, Eobdorf. **Carl Straß**, Waffner.

1881

Kaffee, roh u. gebrannt, in verschiedenen Sorten und zu allen

7708) **Wählbares Zimmer zu vermieten.** Wth. Ludwig.

Zur gest. Beachtung!

1881) **Eine Partie sehr gut erhaltene Lagerfässer zwischen**

Abbildung 15: Der Daubringer Jude und Gemeinderat Isaak Löwenstein unterstützt den Wahlauftritt für den nationalkonservativen Reichstagswahlkandidaten (Gießener Anzeiger 247 v. 23. Oktober 1881) [S. n.i.O.]

8 Politischer Antisemitismus

[S. 250] Über Jahrhunderte hinweg waren Juden immer wieder Opfer von Diskriminierung und Verfolgung gewesen. Ihre nicht nur durch die Religion sondern u.a. auch durch die ausgrenzende Politik der Territorialherren verursachte Sonderstellung auf allen Feldern des öffentlichen Lebens hatte die jüdische Minderheit zum Ziel der Anfeindung ihrer nichtjüdischen Umgebung gemacht. Trotz der fortschreitenden rechtlichen und politischen Gleichstellung im 19. Jahrhundert hielten sich gerade unter der ländlichen Bevölkerung vielfach auch alltägliche Distanz und Ausgrenzung, die nicht nur aus dem Unverständnis gegenüber kulturellen Eigenarten des Judentums, sondern vor allem aus der geschilderten spezifischen wirtschaftlichen Verflechtung jüdischen und nichtjüdisch-bäuerlichen Überlebens resultierten.

Unangenehme Früchte erwuchsen aus diesem Verhältnis gegen Ende des Jahrhunderts, als erneut eine Krise über die Landwirtschaft im Kaiserreich hereinbrach und sich in unserer Region mit ihrer Vielzahl an Mittel- und Kleinbauern äußerst gravierend niederschlug. Man suchte — wie so oft — nach Sündenböcken. Gerade die ländliche Bevölkerung der Lumdatalgemeinden traten hier besonders hervor:

Es war kein Einsehen in die eigentlichen Ursachen der wirtschaftlichen Not: veraltete Anbaumethoden, zersplitterte kleine Anbauflächen, Unfähigkeit zu genossenschaftlicher Organisation und der Konkurrenzdruck auf dem Weltmarkt. Parteien entstanden, die den Judenhaß, nunmehr pseudowissenschaftlich den „Antisemitismus“ zum Programm erhoben und vor allem im oberhessischen Raum überwältigende Wahlergebnisse verzeichnen konnten. An der Spitze dieser Bewegung stand zunächst der Marburger „Volksliedforscher“ Otto Böckel.

Eine Hochburg des politischen Antisemitismus im nördlichen Kreis Gießen war Allendorf, doch auch in den umliegenden Gemeinden fand er schnell Zuspruch unter der bäuerlichen Bevölkerung. Wie Perlen entlang einer Schnur, so reihten sich die antisemitisch geprägten Dorfschaften entlang der Lumda: Lollar, Staufenberg, Mainzlar — mindestens in Treis scheint es sogar einen antisemitischen Ortsverein gegeben zu haben³⁴ —, Allendorf, Londorf ...³⁵ Noch die Nationalsozialisten Gießen zitierten mit Stolz das antisemitische Selbstlob der 1880er Jahre: „Soweit die Lumda springt, ist alles Böckel.“ [Schmahl 1933a, zit. S. 62] In Mainzlar erlangten die Antisemiten in Reichstagswahlen bis zum Ersten Weltkrieg Dreiviertel der abgegebenen Stimmen.

Noch heute erinnern sich ältere Bürger aus Mainzlar, daß sie als Kinder kurz vor und nach dem Ersten Weltkrieg ohne zu wissen was sie taten — die Juden im Ort mit antisemitischen Kinderreimen neckten. Das „Beckelches“, ein antisemitisches Kinderspiel, wurde noch während der Weimarer Republik gerne durch die Gassen der Dörfer des Lumdatals getragen.³⁶ Der Name des selbsternannten oberhessischen „Bauernkönigs“ und Judenfeinds prangte auf Zigarettenpackungen, Böckelpfeifen und Böckelnadeln [Schmahl 1933a, S. 23, 49].

Aktivitäten wie die des „Vereins zur Abwehr des Antisemitismus“, der im Mai 1892 bei-

³⁴StdtA Stfbg., Best. Treis, A 1221

³⁵Nach Schmahl [Schmahl 1933a, S. 83] betonte sogar das Gießener Kreisamt das besondere Schwergewicht des politischen Antisemitismus im nördlichen Kreis Gießen, d.h. im Lumdataal. Hervorgehoben werden vor allem die Orte Treis und Allendorf/Lda..

³⁶„Selbst Kinderspiele erzeugte die Bewegung, die 'Böckelches' genannt wurden.“ [Schmahl 1933a, zit. S. 62]

spielsweise in Lollar eine öffentliche Versammlung abhielt, scheinen kaum in den bauerlichen Erfahrungshorizont vorgedrungen zu sein.³⁷

Welche Ausmaße der Judenhaß im Gefolge des politischen Antisemitismus bereits vor dem Ersten Weltkrieg annehmen konnte, offenbart ein Zitat aus der sozialdemokratischen Wochenzeitung „Oberhessische Volkszeitung“, das uns in einer Abschrift des Dekans Gußmann in der Pfarrchronik des Jahres 1912 überliefert ist:

„Aus Staufenberg wird uns geschrieben: Als am Montag Abend das Stichwahlergebnis mit dem Siege Werners bekannt wurde, zogen die Antisemiten von Mainzlar aus, um diesen Sieg ‚gebührend‘ zu feiern. Auf einer Anhöhe an der Straße Mainzlar – Staufenberg – Lollar wurde Halt gemacht und ein Freuden- und Siegesfeuer angezündet. Man hatte die Stelle gewählt, weil man die Nachbardörfer Daubringen und Staufenberg ärgern wollte (ersteres ist zum größten Teil freisinnig, letzteres sozialdemokratisch). Um das Feuer begann ein Treiben, ähnlich wie in Afrika, wenn die Schwarzen unter Geheul einen Feuertanz aufführen. Hätte man vielleicht einen Sozialdemokraten oder Fortschrittlichen erwischt, dann hätte sich am Ende die Sache zu einem Kannibalenfressen mit geröstetem Menschenfleisch entwickeln können. Die Veranstalter, ‚junge und alte politische Kinder‘, stimmten dann das von den Antisemiten in Mißkredit gebrachte schöne Lied ‚Deutschland, Deutschland über alles‘ an. Und aus echten deutschen Kehlen wurde das Lied in die Nacht hinausgebrüllt. Es folgte ‚Heil dir im Siegerkranz‘, dann ließ man Werner hoch leben und schließlich ‚sangen‘ bezechte und unbezechte Kehlen das ‚Gotteslied‘ ‚Nun danket alle Gott‘!“³⁸

Mancher Antisemit gab sich mit seiner Stimmabgabe nicht zufrieden. In Staufenberg war ein Ziel gewalttätiger Unvernunft der alte Friedhof der Juden unter der Burg. Das Denkmal, das dort ein amerikanischer Nachfahre der letzten Staufenberger Judenfamilie Löwenstein zum Gedenken an seine Ahnen hatte errichten lassen, verschwand "über Nacht" im Zuge lokaler antisemitischer

³⁷ „Aus Oberhessen, 27. April. In Kleinlinden bei Gießen fand am Samstag, in Lollar am Sonntag Nachmittage je eine Versammlung des Vereins zur Abwehr des Antisemitismus statt. Die sachgemäßen Ausführungen des Herrn Finkdeiner=Frankfurt fanden Seitens des Geschäftsführers der Böckel'schen Druckerei, Herrn Werner=Marburg, eine Erwiderung, welche außer den, in ihrer Art bekannten Phrasen wie: >Lollar ist und bleibt unser und dgl.< absolut nichts enthielt, was des Erwähnens werth wäre. In welcher unverantwortlicher Weise die Antisemitenführer versuchen, Alle zu verdächtigen, welche mit ihnen nicht in dasselbe Horn blasen, beweist die bei dieser Gelegenheit in der unverfrorensten Weise aufgestellte Behauptung des Herrn Werner, der größte Theil des deutschen Lehrstandes sei religionslos und der andere freisinnig=jüdisch! Das von Herrn W. schließlich ausgebrachte >Hoch< auf die antisemitische Volkspartei fand natürlich nur Anklang bei denen — sage und schreibe 10 — mit Mühe zusammengetrommelten Antisemiten.“ [Mitteilungen, 8. Mai 1892, S. 172]

³⁸ — bibliogr. Angabe suchen — zit. nach einer Abschrift des Dekans Gußmann aus der sozialdemokratischen Wochenzeitung Oberhessische Volkszeitung in der Pfarrchronik des Jahres 1912, Pfarrarchiv Kirchberg I ..., Gemeindebrief ...; Bei Werner handelt es sich um ... Der angesprochene Hügel an der Straße trägt heute noch im Volksmund den Namen Sedansköppel. Die Erinnerung an den Sieg in der Schlacht von Sedan (187.) war ein zentrales Symbol des übersteigerten deutschen Nationalismus bis weit in unser Jahrhundert hinein. Ausgiebige Feierlichkeiten, veranstaltet von vaterländischen Verbänden, Kriegervereine und Parteien, erinnerten vor dem Ersten Weltkrieg jedes Jahr an den entscheidenden Sieg über den sogn. Erbfeind Frankreich. Der Sedansköppel war ein lokales Zentrum solcher Veranstaltungen und wurde wohl auch deshalb von den Antisemiten mit Vorliebe aufgesucht.

Ausschreitungen kurz vor der Jahrhundertwende [Hatfield 1903a, S. ...]. Vollendet wurde die Entweihung der Begräbnisstätte durch den nationalsozialistischen Gemeinderat Staufenbergs. Er eignete sich 1940 den Friedhof widerrechtlich an, ließ die letzten Grabsteine entfernen und beseitigte damit gleichzeitig restlos alle materiellen Spuren der ehemaligen jüdischen Bürger aus Staufenberg.³⁹

Ob antisemitische Strömungen in Verbindung mit bäuerlichen Wirtschaftsinteressen unter der Mitgliedschaft 1893 auch zu der Spaltung des Gesangsvereins „Germania“ in Mainzlar beigetragen haben, kann nur vermutet werden.

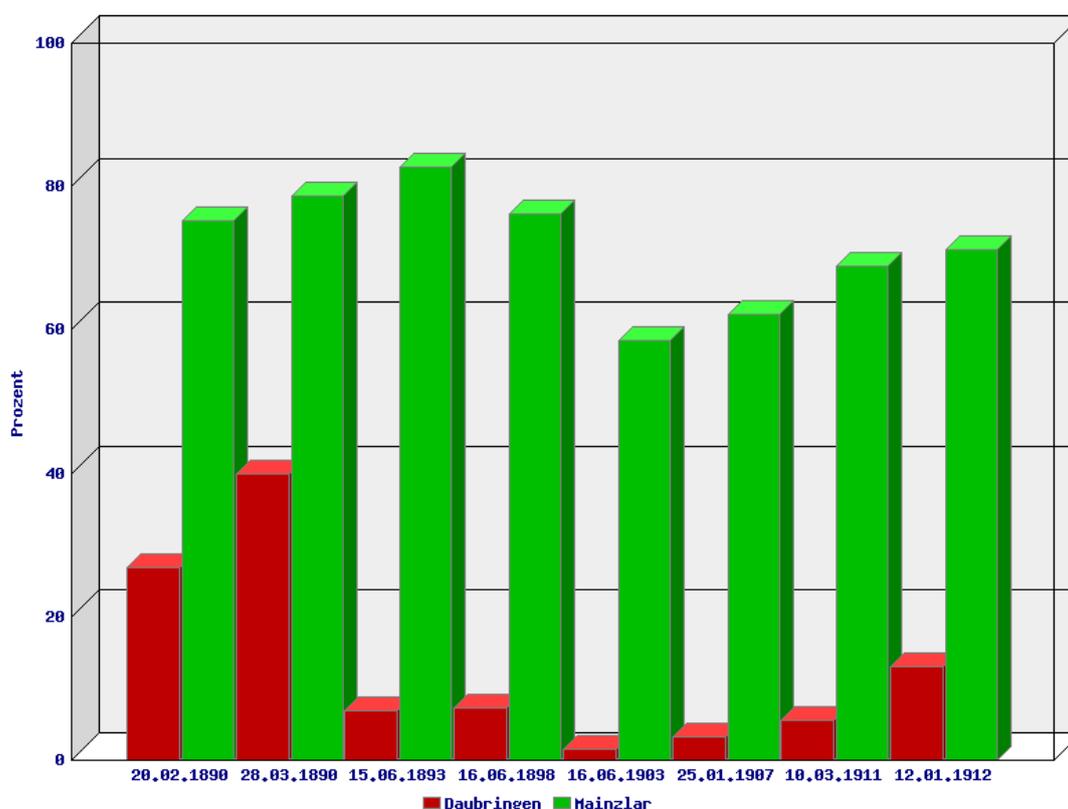


Abbildung 16: Anteil der Antisemiten an der Reichstagswahlergebnissen [S. n.i.O.]

[S. 251] Mit der Propaganda der politischen Antisemiten gegen Ende des 19. Jahrhunderts drang erstmals rassistisches Gedankengut, das auch die Gewalt gegen Juden nicht ausschloß, in das Bewußtsein der Bewohner unserer Dörfer. So bedeutet „Antisemitismus“ nach Böckel die „Wiedergeburt des reinen, unverfälschten deutschen Gedankens. Das deutsche Volk soll sich durch Antisemitismus wieder als germanische Rasse im Gegensatz zur jüdischen Rasse fühlen lernen.“⁴⁰ Sicher kamen Wucherpraktiken bei jüdischen Händlern vor, zumal eine Konkurrenz kaum zu fürchten war. Dieses Geschäftsgebaren jedoch sogleich mit den Juden als vermeintlich

³⁹ StdtA Stfbg., Best. Staufenberg, A 0639

⁴⁰ StA MR „Reichsherold“ v. 04.10.1887 [Mack 1983a, S. 388f]

besonderem Menschenschlag — als Rasse — zu verbinden, wie es nunmehr die Antisemiten und ihre Anhänger taten, übersah die eigentliche wirtschaftliche und soziale Realität im Hintergrund. In diesem Zusammenhang wirkten vor allem uraltes christliches Mißtrauen und Voreingenommenheit der ländlichen Gemeinschaft gegen die noch immer fremdartige jüdische Kultur und Religion. Dies zusammen mit der politischen Propaganda der Antisemiten prägte ein Bewußtsein, das gerade Landwirtschaftsverbände und nationalkonservative Parteien in die Weimarer Republik übertrugen und auf das später die Nationalsozialisten zurückgreifen konnten.

9 Ab- und Auswanderung

Um die Jahrhundertwende lebten in Mainzlar nur noch die Familien der Juden Nathan Nathan und Joseph Simon.

Nathan, ein Handelsmann aus Roth im Kreis Marburg, hatte Lina Mormelstein aus Daubringen geheiratet und zunächst auch längere Zeit mit seiner Frau und dem 1885 geborenen Sohn Jakob die alte Mormelsteinsche Hofreite bewohnt. Nachdem im August 1882 Isaak Löwenstein mit Ehefrau Rachel, den Kindern Rosalie und Hermann sowie Isaaks Vater, Hirsch Löwenstein in die USA ausgewandert waren, fanden sich die Nathans als Juden alleine in Daubringen. 1892 entschloß sich schließlich auch Nathan Nathan, den Weg ins gelobte Land Amerika mit seiner Familie einzuschlagen — doch bereits 1894 kehrten alle drei zurück, um sich bald darauf in der Mainzlar Hauptstraße in ehemals Kann'schem Besitz niederzulassen.

Ähnlich wie in Daubringen war es auch in Mainzlar einige Jahre später — gegen Ende des 19. Jahrhunderts — die Nachfolgegeneration der jüdischen Händler und ersten „dörflichen Unternehmer“, die nun ihren Geburtsort verließen.

So zog Löser Kann einige Zeit nach dem Tod seiner Frau Giedel, einer Nachkomme der Mainzlarer Sterns, zwischen 1890 und 1893 mit seinem Sohn Isaak (dem Jüngeren), dessen Frau Lina und den beiden Söhnen Siegfried und Ludwig nach Gießen. Siegfried, seine Frau Ellen und die Mutter Lina sollten in deutschen Konzentrationslagern in Polen ermordet werden, während Ludwigs Familie noch im Mai 1939 die Auswanderung von Gießen nach Palästina gelang.

Isaak Kann (d.J.) führte wahrscheinlich bis zu seinem Tod 1923 gemeinsam mit seinen Brüdern Berthold und Hermann, die ebenfalls nach Gießen gezogen waren, die Branntwein- und Likörfabrikation ihres Vaters in der Gießener Liebigstraße weiter. Hermann starb 1927 in Gießen, Berthold Kann wurde mit seiner Frau Mathilde in Theresienstadt umgebracht.

Wahrscheinlich ein Nachfahre Seligmann Kanns und Vetter Isaak Kanns (d.J.), Zadok Kann, starb 1939 in Gießen im Haus seines Sohnes Dr. Siegfried Kann I. in der Landgrafenstraße. In Theresienstadt ermordeten NS-Schergen Siegfried Kann I., seine Frau Martha und die beiden Töchter Hilde und Else.

Ein weiterer Vetter Isaaks, Moritz Kann, starb bereits 1912 in Gießen, und fand auf dem Lolärer jüdischen Friedhof seine letzte Ruhestätte.

Julius, ein Sohn Adolf Kanns und Enkel Isaak Kanns (d.Ä.), zog von Mainzlar nach Friedberg und trat in die Firma der Familie seiner Mutter Reis ein (Abb. X). Seine Schwester Elisabeth (Betty) heiratete in eine Familie Leopold nach Frankfurt.

Die antisemitische Bewegung und damit zusammenhängende Diskriminierungen und Ausschreitungen waren sicher mit dafür verantwortlich, daß diese ehemaligen [S. 252] Mainzlarer jüdischen Glaubens am Ende des 19. Jahrhunderts das Dorf verließen, um sich vor allem in Gießen neu zu etablieren.

Als mindestens genauso bedeutsam müssen allerdings die veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in ländlichen Regionen Oberhessens zu dieser Zeit angesehen werden. Industrialisierung, Modernisierung der Landwirtschaft und Verbesserung der verkehrlichen Infrastruktur brachten Entwicklung in das bäuerliche und gewerbliche Leben. Den landwirtschaftlichen Zwischenhandel organisierten um die Jahrhundertwende in Mainzlar und Daubringen Bezugs- und Absatzgenossenschaften oder vergleichbare Vereinigungen. Geld- und Kreditge-



Abbildung 17: Grab Nathan Nathans aus Daubringen/Mainzlar [S. 251]

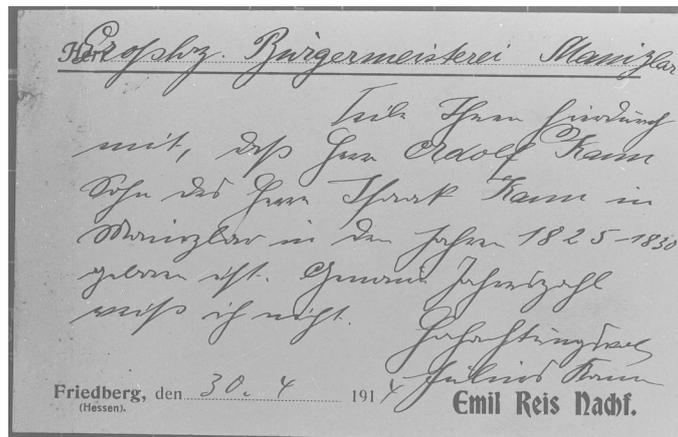


Abbildung 18: Schreiben Julius Kanns aus Friedberg vom 30. April 1914 an die Bürgermeisterei Mainzlar (Stadtarchiv Staufenberg) [S. 252]

schäft übernahmen Spar- und Vorschußvereine. Veränderungen in der Erwerbsstruktur der Bevölkerung zogen vielfältige Wandlungen im gewerblichen Bereich nach sich. Daubringer Industrie- und Bahnarbeiter sicherten ihre Grundversorgung durch die Gründung eines Konsumvereins. Der Rückgang bäuerlicher Selbstversorgung und Wandlungen im dörflichen Statussystem machten den Handel mit Manufaktur-, Kolonial-, Spezerei-, Kohlen-, Eisenwaren und vielem anderen auch für nichtjüdische Gewerbetreibende auf den Dörfern interessant. Die früheren Einzelhandelsgeschäfte Schlapp und Roth in Mainzlar bzw. Daubringen hatten hier ihre Ursprünge.

Die traditionellen gewerblichen Nischen für jüdische Haushalte in den oberhessischen Dörfern — Vieh-, Trödel- und Manufakturwarenhandel oder Kredit- und damit verbundenes Immobiliengeschäft - verloren also an Bedeutung oder wurden zunehmend durch Nichtjuden besetzt.

Andererseits waren Dörfer wie Mainzlar für moderne aufstrebende Unternehmungen, wie die Kannsche Branntweinproduktion nicht der richtige Standort. Den Fortbestand und Weiterentwicklung dieser industriellen und gewerblichen Aktivitäten konnten Kanns nur durch Umsiedlung nach dem damaligen Wirtschafts- und Verkehrsknoten Gießen garantieren. Sie setzten damit zum einen die berufliche Tradition innerhalb ihrer Familie fort und ver zum anderen nach ihrer rechtlich-politischen Gleichstellung als Juden im Deutschen Reich auch Anerkennung in einem bürgerlich geprägten Umfeld zu erringen. Daß dies auf dem Dorf zu dieser Zeit mit Problemen verbunden war, hatte die antisemitische Bewegung sehr deutlich gezeigt.

Der Drang zur gesellschaftlichen Eingliederung und Erringung öffentlicher Anerkennung zeigte sich schließlich vor allem bei den Nachkommen der aus Mainzlar abgewanderten jüdischen Familien. Sie konnten zu Beginn unseres Jahrhunderts auf der von ihren Eltern geschaffenen materiellen Grundlage den Weg in nicht nur wirtschaftlich sondern auch gesellschaftlich mit besonderem Prestige ausgestattete Berufszweige einschlagen, was nur einige Beispiele illustrieren:

Doktor Siegfried Kann I., 1886 in Mainzlar geboren, studierte und promovierte vor dem Ersten Weltkrieg in Gießen, um schließlich bis zu seiner Dienstentlassung durch die Nationalsozialisten

1933 am traditionsreichen Landgraf-Ludwig-Gymnasium in Gießen zu unterrichten.⁴¹

Während Ludwig Kann als Sohn Isaak Kanns als Kaufmann im familiären Unternehmen in Gießen blieb, studierte sein älterer Bruder Siegfried Kann II. Medizin und ließ sich 1912 als Zahnarzt in Wiesbaden nieder.

Doktor Steffen Kann, ein Sohn Moritz Kanns aus Mainzlar, studierte und promovierte in Rechtswissenschaften, wurde Rechtsanwalt und war als Teilnehmer am Ersten Weltkrieg zumindest 1932/33 Mitglied des [S. 253] Vorstandes des Landesverbands Südwestdeutschland als auch der Ortsgruppe Frankfurt/Main des Reichsbundes jüdischer Frontsoldaten e.V. [Arnsberg 1983a, S. 54] [Arnsberg 1973a]. Die Verbundenheit seiner Familie mit der ehemaligen Heimat wird darin deutlich, daß Vater Moritz, der 1912 in Gießen gestorben war, und Mutter Sophie auf dem Lollarer jüdischen Friedhof beerdigt sind. Auf beider Grab ließ sich 1947 auch Dr. Steffen Kann beisetzen.

Ganz im Gegensatz zu aus- oder abgewanderten Glaubensgenossen betrieb Jakob Nathan noch nach dem Ersten Weltkrieg in Mainzlar in der Hauptsache das traditionelle, von seinem Vater Nathan Nathan übernommene Viehhandelsgewerbe. Dagegen ernährte der Schwiegersohn des verstorbenen Handelsmanns Joseph Simon aus der Bahnhofstraße 13, Isidor Rosenthal, sich und seine Familie als angestellter Buchbinder — sie lebten in eher bescheidenen Verhältnissen.

Für diese beiden in Mainzlar verbliebenen jüdischen Familien schien nach dem Ersten Weltkrieg das Zusammenleben mit den Nichtjuden des Dorfes von einer weitgehenden Normalität gekennzeichnet. Manfred, ein Sohn Jakob Nathans und nach Erinnerungen von Zeitgenossen „ein guter Sportler“, war beispielsweise aktives Mitglied im Mainzlarer Turnverein.

		1905	1908	1913	1927	1933	1939
Bahnhofstraße							
13	Simon, Joseph	(Vh)	(Vh)				
13	Rosenthal, Isidor			(Bb)	(Bb)	(Bb)	(Arb)
Hauptstraße							
8/10	Nathan, Nathan	(Vh)	(Vh)	(Vh)			
8/10	Nathan, Jakob			(Vh)	(Vh)	(Vh)	
8	Nathan, Selma (Jakobs Witwe)						(oU)

Erl.: (Vh) Viehhändler, (Bb) Buchbinder, (oU) ohne Unterhalt, (Arb) Zwangsarbeiter

Tabelle 2: Jüdische Familien, Wohnhäuser und Gewerbe in Mainzlar 1905 – 1939 [S. 253]

Doch nach den politischen Mißerfolgen der Antisemitenpartei, der Selbstzerfleischung ihrer verschiedenen Flügel und der Übernahme nationalchauvinistischer Agitation durch andere gesellschaftspolitische Gruppierungen vor dem Ersten Weltkrieg gährten antijüdische Vorurteile und Antipathien im Verborgenen weiter.

Ansatzpunkte für Diskriminierung bot besonders die beruflich Situation der Familie Nathan, die trotz genossenschaftlicher Kredit- und Absatzorganisation für so manchen Mainzlarer und Staufenberger Kleinbauern noch während der Weimarer Republik eine ähnliche Rolle spielten,

⁴¹Siegfried Kann, Studienrat LLG, dienstentlassen 1933 (Hess. Reg.blatt 1933, Nr. 18); [Knauss 1987b, S. .]



Abbildung 19: Grab Steffen Kanns und seiner Eltern aus Mainzlar [S. 252]



Abbildung 20: Mainzlarer Kinder um 1920, darunter Gerdi (3.v.l.) und Manfred Nathan (auf Korb sitzend) [S. 253]

wie ihre Vorfahren Mitte des 19. Jahrhunderts. Wichtig ist hierbei, daß das landwirtschaftlichen Genossenschaftswesen unter großbäuerlicher Leitung und dem Einfluß der hessischen Bauernpartei stand.

Nur ein Ereignis aus der Erinnerung eines Staufener Zeitgenossen mag dies veranschaulichen. Es handelte sich wahrscheinlich um die Beerdigung Nathan Nathans in der ersten Hälfte der 1920er Jahre (vgl. Abb.):

„Von Mainzlar her kommend kam damals ein Leichenzug und zog über Staufenberg nach dem jüdischen Friedhof unterhalb der Lollarer Straße. [...] In der Mainzlarer und Lollarer Straße standen wir Schulkinder und auch viele Erwachsene und sahen die Trauernden mit dem Sarg vorüberziehen. Jüdische Beerdigungen waren eine Sensation; bei den wenigen Juden gab es ja nur alle fünf bis zehn Jahre Beerdigungen. Ich habe als Kind die ersten Ausdrücke gegen Juden von alten Leuten gehört. Es waren keine guten dabei. Das waren Leute so über die 50, insbesondere Landwirte. Da fielen Ausdrücke wie 'Stinkböcke', 'Gauner' usw. Die Mutter verbot mir, hinterherzulaufen. Sie sagte: 'Das tut man nicht, aus einer Beerdigung eine Gaudi zu machen.' Aber einige haben es getan!“

[S. 255] Von einer grundsätzlichen Ausgrenzung der Familien Nathan und Rosenthal aus dem dörflichen Alltag kann allerdings nicht die Rede sein. Um so überraschender kam auch für sie der Schock des Nationalsozialismus. Ein Grund für die viel zu späten Versuche, sich vor dem Terror zu retten, war sicher auch, daß man sich die folgenden Grausamkeiten im heimatlichen Lebenszusammenhang nicht vorzustellen vermochte.

10 Stationen der Verfolgung und Vernichtung

Doch schon bald nach der Machtübertragung an die Nationalsozialisten mußten sie die gräßliche Realität erkennen, wie sie sich auch vor Ort entfaltete. Schrittweise wurden die Einwohner jüdischen Glaubens von der Teilnahme am öffentlichen Leben ausgeschlossen. Der nationalsozialistische Propaganda- und Machtapparat zeigte im Dorf seine Wirkungen. Bereits sehr schnell wurden über die Parteischiene Anträge gegen Juden in die Gemeindevorstände getragen. Gänzlich unwichtig war die Tatsache, ob Juden vor Ort lebten oder nicht. Die Umsetzung entsprechender gesetzlicher Maßnahmen zur Verdrängung der Juden aus öffentlichen Ämtern bzw. dem kulturellen wirtschaftlichen Leben wurde von den gleichgeschalteten Gemeinderäten oder auch Vereinsvorständen vollzogen.

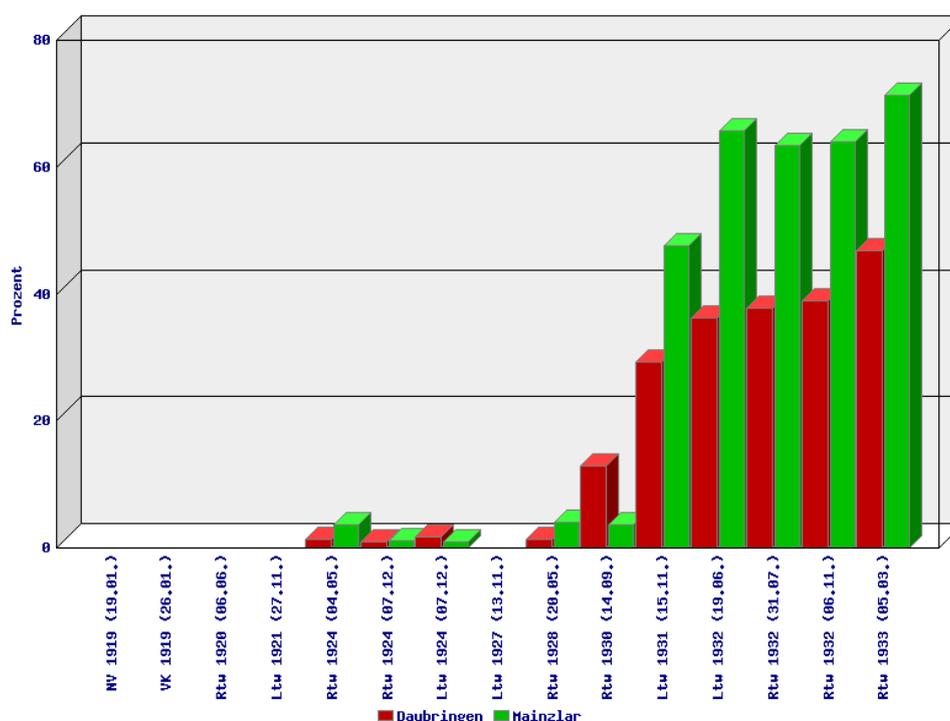


Abbildung 21: Wahlergebnisse der NSDAP in den Reichs- und Landtagswahlen zwischen 1919 und 1933 [S. n.i.O.]

Die Ausgrenzung und Verfolgung der Juden in den heutigen Ortsteilen Staufenbergs spiegeln sich nur unzureichend in der nationalsozialistischen Regionalpresse: Mit dem Propandainstrument Sprache ver örtliche NSDAP-Funktionäre die dörfliche Gesellschaft auf die nationalsozialistische „Volksgemeinschaft“ einzuschwören. Die Sprache wurde mißbraucht, um die Juden öffentlich als vermeintlich verachtungswürdigen Menschenschlag anzuprangern und das Feindbild und den Haß gegen Mitmenschen zu schüren. Mit Hilfe von billigen Klischeebildern wurden normale Alltagssituationen zu Schreckbildern verzeichnet.

Wer in der ersten Zeit in Mainzlar noch private oder geschäftliche Kontakte mit Rosenthals

oder Nathans pflegte, wurde zunehmend eingeschüchtert und zog sich meist von seinen jüdischen Bekannten oder Geschäftspartnern zurück. Öffentliche Anfeindungen und Schmähungen traten dagegen immer häufiger auf. An der grundsätzlichen Isolation der Juden vermochten auch vereinzelte Zeichen des Mitleids, versteckter Sympathie und Unterstützung wenig ändern.

Am 23. Juli 1938 wurden spezielle „Kennkarten“ für Bürger jüdischen Glaubens eingeführt, die die Kennzeichnung „J“ trugen. Kaum einen Monat später — am 17. Aug. 1938 — erließen die nationalsozialistischen Machthaber die Verordnung zur zwangsweisen Führung der diskriminierenden Beinamen „Sara“ und „Israel“ mit Wirkung ab 1. Januar 1939.

Die Juden sind unser Unglück!

*g Mainzlar, 2. Juli. Die Juden sind unser und der Welt Unglück! Dieses Mahnwort kann gar nicht oft genug allen Volksgenossen zugerufen werden. Wir alle wissen aus unserer „Oberhessischen Tageszeitung“ und dem „Stürmer“, wie der Jude täglich unsere Frauen und Mädchen schändet. Wir alle wissen, wie er auch heute täglich versucht, in betrügerischer Weise sich Vorteile zu verschaffen. Sie streiten das auch gar nicht ab, im Gegenteil, sie rühmen sich noch ihrer Gemeinheiten! (Siehe Bericht in der „Oberhessischen Tageszeitung“ vom 1. Juli 1935.) Auf Grund dieser aufklärenden Arbeit sollte man eigentlich annehmen, daß ein Umgang mit Juden überhaupt nicht mehr beobachtet würde. Leider ist dem noch nicht so. Auch in unserem Dorfe gibt es noch eine Anzahl Menschen, die vom Juden nicht lassen können oder wollen. Täglich beobachten wir, wie teils offen, teils versteckt sich der Hebräer hier breit macht. Neuerdings hat ein Einwohner unseres Dorfes für einen Juden eine „Ablagestelle“ eingerichtet. Wir sind genau unterrichtet und warnen an dieser Stelle zum letzten Male. Noch eine kurze Zeitspanne sehen wir zu, dann kommt ihr Judenfreunde an die Öffentlichkeit. P.W.

Abbildung 22: Oberhessische Tageszeitung vom 3. Juli 1935 [S. 254]

SA- und HJ-Schergen aus den umliegenden Dörfern zerstörten 1938 im Verlauf der Reichspogromnacht unter den sowohl höhnischen als auch mitleidigen Augen der Öffentlichkeit das kleine jüdische Gotteshaus in Lollar und vernichteten das gesamte bewegliche Inventar. Andeutungen von Zeitzeugen lassen vermuten, daß diese Ausschreitungen auch im Bereich der NSDAP-Ortsgruppen Lollar und Mainzlar von Seiten übergeordneter Parteiorganisationen gezielt entfacht und unter der Leitung des Lollarer NSDAP-Ortsgruppenleiters vollzogen wurden. Einige Zeit später wurde die Synagoge vollständig abgebrochen. Die konkreten Vorgänge dieser sogenannten „Reichskristallnacht“, die auch die jüdischen Familien in Mainzlar, Lollar und Ruttershausen

Raus mit dem Judenfleisch aus deutschen Mehlgereien!

g Mainzlar, 6. Juli. Die hiesige Mehlgereie Vogel verkauft jüdische Fleisch- und Wurkwaren. Geliefert wurde das hierzu erforderliche Rind vom Hebräer Simon in Dollar und geschlachtet wurde es bei Christmann in Stausenberg. Die Warnung in der „Oberhessischer Tageszeitung“ vom 2. d. M. scheint in Mainzlar und Stausenberg nicht überall auf fruchtbarer Boden gefallen zu sein. Gelinde ausgedrückt, ist es eine Unverschämtheit, in einem öffentlichen Geschäft den Dorfbewohnern in der heutigen Zeit derartiges Fleisch vorzusetzen. Schlachtvieh ist genügend bei anständigen Bauern zu haben. Wer Vieh vom Juden bezieht, schlachtet und als Fleisch oder verwurstet in öffentlichen Geschäften vertreibt, soll Farbe bekennen, damit wir wissen, mit wem wir es zu tun haben. Unsere Geduld ist zu Ende. Wir werden jeden, der dieses Fleisch kauft, genau so behandeln, als wenn er beim Juden selbst gekauft hätte. P.W.

Abbildung 23: Oberhessische Tageszeitung vom 7. Juli 1935 [S. 254]

nicht nur mit ihrem Hab und Gut ganz persönlich betraf, waren bisher leider nicht zu rekonstruieren.

Mainzlar, 14. Aug. In der heutigen Gemeinderatsitzung wurde folgender Beschluß einstimmig gefaßt: 1. Für Juden und Leute, die an Hebräer Vieh verkaufen, steht die Gemeinde-Waage mit sofortiger Wirkung nicht mehr zur Verfügung. 2. Wer mit Juden Verkehr betreibt, wird für Gemeindearbeiten nicht mehr herangezogen. Wer einigermaßen guten Willens ist und die Willkürsberichte der nationalsozialistischen Organisationen verfolgt, muß zu der Erkenntnis kommen, daß wir eine klare eindeutige Trennung zwischen uns und den Juden fordern müssen. Wir sehen alles, wir hören alles, denke hier, es sei für ihn ein Hintertürchen offen. P.W.

Abbildung 24: Oberhessische Tageszeitung vom 16. August 1935 [S. 255]

Noch im gleichen Jahr ergingen verschiedene Gesetze und Verordnungen, die jüdische Erwerbstätigkeit in vielfältiger Hinsicht erschwerte bzw. einschränkte. Zunächst waren Mainzlarer

g Daubringen, 16. Aug. In der gestrigen Gemeinderatsitzung wurde über folgende Hauptpunkte beraten bzw. Beschluß gefaßt: 1. Auf Grund der Hauptsatzung der Gemeinde Daubringen stehen dem Bürgermeister ab 1. Oktober d. J. 2 Beigeordnete und 4 Gemeinderäte zur Seite. — 2. Die Viehwaaage steht ab sofort nur noch arischen Volksgenossen zur Verfügung. Nicht mehr benutzt darf sie werden von Juden und den mit ihnen handelnden Volksverrätern. Wer mit Juden in Geschäftsverbindung tritt, erhält von der Gemeinde keinerlei Arbeits- oder Geschäftsauftrag und ist bei der Verpachtung von Gemeindefeld aus geschlossen. Es wurde betont, daß sich die Einwohner umsomehr von Juden fern halten sollten, weil erfreulicherweise kein Hebräer ortsanfällig sei. — 3. Die Gemeinde wird körper schaftliches Mitgeleid vom „Arbeitsdienst“ und zahlt einen monatlichen Beitrag von 3 RM. — 4. In der Waldtrage wird die Mutterleistung bis zum letzten Bauplatz verlängert. B.D. 411.

Abbildung 25: Oberhessische Tageszeitung vom 18. August 1935 [S. 255]

Bürger jüdischen Glaubens gezwungen, im Gießener Baugewerbe zu arbeiten. Ab 1939 waren sie schließlich bei den Didier-Werken in Mainzlar neben Kriegsgefangenen zum Arbeitseinsatz verpflichtet: Es arbeiteten dort u.a. Martin und Siegfried Rosenthal, die Söhne Isidor Rosenthals, zusammen mit ihrem Schwager Adolf Karbe, Manfred Nathan und sein Schwager Arthur Nathan — sie alle lebten zu dieser Zeit in Mainzlar.⁴²

Am 14. September 1942 kam das schreckliche Ende jüdischen Lebens in Mainzlar. Mit einem Bus der Stadtwerke Gießen wurden die Familien Rosenthal, Nathan und Karbe, darunter Kinder im Säuglingsalter, nach Gießen abtransportiert.

Den weiteren Leidensweg teilten sie mit vielen Juden aus dem oberhessischen Raum. Ein Augenzeuge aus Gießen, der die Deportation überlebte, überlieferte die folgenden fürchterlichen Ereignisse:

„Jeder durfte nur einen Koffer oder Rucksack mitnehmen und außerdem noch Handgepäck, soviel er tragen konnte. Die Sachen mussten in Anwesenheit der Gestapo gepackt werden und was den Herren nicht genehm war, durfte nicht mitgenommen werden. (...) Ebenso nahm man uns schon in Giessen Geld und andere Wertgegenstände ab. Zwei Stunden später erschienen Lastwagen und brachten uns in eine Schule. Dorthin kamen im Laufe des Tages auch alle Juden aus der Umgebung. Drei

⁴²Diese Namen sind den Listen für das Finanzamt zu entnehmen, die angelegt wurden, um den Steuerausgleich zwischen Wohngemeinde und der Gemeinde in dem sich der Arbeitsplatz befand, zu schaffen. (StdA Stfbg., Best. Mainzlar, A ...)

Frankfurt, 9. 1. 39.

An die Bürgermeisterei Mainzlar

Laut Verordnung bitte ich meinem Namen den Namen Sara beizufügen, ich bin am 7. Februar 1857~~7~~ dorthin geboren

Ludwig Rosen Leopold geb. Kann

Abbildung 26: Schreiben der Bethy Leopold, geb. Kann, aus Frankfurt an die Bürgermeisterei Mainzlar bzgl. Namensänderung vom 9. Januar 1939 (Stadtarchiv Staufenberg) [S. 255]

Tage blieben wir in Giessen liegen und dann brachte man uns per Bahn nach Darmstadt. Beim Verladen bekam man schon einen kleinen Vorgeschmack von dem, was uns in Zukunft erwartete. Denn es hagelte nur so von Fusstritten und Schimpfworten aller Art. Die Eisenbahnwagen wurden geschlossen, gelüftet durfte nicht werden. In Darmstadt, dem Sammelplatz aller Juden aus Hessen, wurden wir in einer Schule untergebracht. Bevor wir unsere Unterkunft betraten, wurden wir wieder durchsucht. Bei dieser Durchsuchung wurde uns alles, was wir noch an Wertgegenständen wie Uhren, Geld oder Gold bei uns hatten, abgenommen. Nur unsere Trauringe ließ man uns. [Gleichzeitig mußten sie unterschreiben, daß ihr ganzes Vermögen zugunsten des Deutschen Reiches eingezogen wurde.]

[S. 256] Dann wurden wir in 2 Gruppen geteilt. Zu der einen Gruppe gehörten alle Juden unter 65 Jahren, zu der anderen alle über 65 Jahre, Schwerkriegsbeschädigte und Inhaber des Verwundetenabzeichens. Diejenigen über 65 Jahre kamen nach Theresienstadt, die anderen wurden nach Polen verschleppt. In sehr vielen Fällen wurden durch diese Trennung Eltern und Kinder auseinandergerissen, wobei sich herzzerreißende Szenen abspielten. Von diesem Transport kamen 1287 Juden nach Theresienstadt, ungefähr 850 nach Polen. Einige Schwerkranke, die auch verschleppt werden sollten, starben schon auf dem Transport. (...)⁴³

Von den deportierten Juden aus Mainzlar überlebte nach bisherigen Kenntnissen niemand die Schreckenszeit in den deutschen Konzentrationslagern.

Die Verwaltung des unbeweglichen Besitzes der Familien Rosenthal und Nathan, in der Bahnhofstraße 13 bzw. Hauptstraße 10 übernahm zunächst die Finanzverwaltung des Deutschen Reichs.

⁴³ Auszug aus einem erschütternden Erlebnisbericht des Gießener Juden Ludwig Stern, der Theresienstadt überlebt hat. (StdtA. Gießen)

Stadtwerke Gießen

Abteilung Elektrizitätswerk

Fernsprecher Nr. 2157, 2158, 2159 / Sammelnummer 2157

Zahlstelle: Kasse Gartenstrasse 3, Fernruf 2058
 Bankkonten: Bezirksparkasse Gießen
 Commerz- und Privatbank, Filiale Gießen
 Deutsche Bank Gießen
 Handels- und Gewerbebank, G. m. b. H., Gießen
 Dresdner Bank, Filiale Gießen
 Postscheckkonto: Frankfurt am Main Nr. 277 07

An die

Geheime Staatspolizei,

G i e s s e n

Neuen Büwe 23

Titel _____ Monat _____

Auftr. Z. Nr. _____

Mat. Z. Nr. _____

Rückz. Nr. _____

Gießen, den 26. September 1942.

RECHNUNG Nr. _____

		RM	Rpf
Pür ausgeführte Sonderfahrten bei der Evakuierung der Juden:			
1.) am 14.9.42. mit Omnibus VH 120521			
nach Heiskirchen, Grossenbuseck, Faubringen, Lollar, Mainzlar, Treis, Allendorf, Londorf, Kesselbach, Rüdtinghausen	<u>Gesamtstrecke</u>		
	= 94 km	-.85	79. 90
2.) am 14.9.42. mit Omnibus VH 120522			
innerhalb der Stadt Gießen	<u>Gesamtstrecke = 21 km</u>	-.85	17. 85
3.) am 16.9.42. mit Omnibus VH 120 522			
von Goetheschule nach Bahnhof	<u>Gesamtstrecke = 23 km</u>	-.85	19. 55
4.) mit 5 t - Lastwagen			
epfückfahrten von Goetheschule nach Bahnhof	<u>Gesamtzeit = 6 Stunden</u>	5.--	30. --
		RM.	147. 30

Kauf- und Zahlungsbedingungen: Zahlbar innerhalb 2 Wochen — gemäß besonderer Vereinbarungen. Die Gegenstände bleiben bis zur völligen Begleichung Werkseigentum und werden solange leihweise belassen. Bei Zahlungsverzug Berechnung der üblichen Bankzinsen unter Vorbehalt der Stromsperrung und Zurücknahme der Waren unter Berechnung von Leihgebühr und Abnutzung. — Beanstandungen werden nur innerhalb 10 Tagen nach Ausstellung der Rechnung berücksichtigt.

I. 41. 4000. Erdm.-Druck, Gießen

Abbildung 27: Rechnung der Stadtwerke Gießen an die Geheime Staatspolizei für „Sonderfahrten“ im Rahmen der Deportationen 1942 (Stadtarchiv Gießen) [S. 256]

Das Rosenthalsche Anwesen ging dann in den 1950 Jahren an nichtjüdische Eigentümer über, während Grundstück und Gebäude Selma Nathans in der Hauptstraße 1954 von der Gemeinde Mainzlar und nach Abbruch der Gebäude zu Beginn der 1960er Jahre schließlich von der Spar- und Vorschußkasse zur Errichtung der Sparkasse übernommen wurden.⁴⁴

⁴⁴„Feuerversicherungsbuch über die Gebäude in der Gemeinde Mainzlar. Orts-Exemplar. Ein Band aufgestellt als Ersatz für das verloren gegangene Original. Darmstadt, den 7. September 1943. Die Buchhaltung Hessische Brandversicherungskammer. Unterschrift“ (derzeit im Bauamt der Stadt Staufenberg); das Buch wurde bis in die 1970er Jahre geführt. Vielleicht existiert das Abschrift-Original noch im StA Darmstadt. Die ersten Eintragungen stammen aus den 1880er Jahren; das Original des Ortsexemplars wurde wohl zu dieser Zeit ausgestellt.

11 Die Opfer

Familie Elsa und Adolf Karbe:

- Elsa Karbe, geboren in Lollar am 24.12.1911 (geborene Rosenthal)⁴⁵
- Adolf Leopold Karbe, geboren am 13.08.1911 in Münzenberg⁴⁶

Kinder:

- Renate Jani Karbe, geboren in Mainzlar am 22.05.1936⁴⁷
- Refa Karbe, geboren in Mainzlar am 07.02.1940⁴⁸
- Zilla Karbe, geboren in Mainzlar am 20.08.1941⁴⁹

Otto Levy, geboren am 31.05.1892 in Hamburg⁵⁰

Familie Gerti und Arthur Abraham Nathan — zuletzt Mainzlar, Hauptstraße 10:

- Gerti Nathan, geboren am 02.06.1910 in Mainzlar (geborene Nathan), seit 08.09.1928 in Mainzlar verheiratet mit⁵¹
- Arthur Abraham Nathan (Polstermeister), geboren am 26.02.1905 in Lohra⁵²

Kinder:

- Leni Nathan, geboren am 05.11.1926 in Mainzlar⁵³
- Ruth Nathan, geboren am 08.05.1931 in Mainzlar
- Berl Nathan, geboren am 05.09.1942 in Mainzlar⁵⁴

Selma Nathan, geboren am 01.02.1882 (geborene Plaut)

⁴⁵Todeserklärung des Gießener Amtsgerichts vom 04.12.1951. (StdA Stfbg., Best. Mainzlar, [A 901](#))

⁴⁶Todeserklärung des Gießener Amtsgerichts vom 18.12.1948. (StdA Stfbg., Best. Mainzlar, [A 901](#))

⁴⁷Todeserklärung des Gießener Amtsgerichts vom 04.12.1951. (StdA Stfbg., Best. Mainzlar, [A 901](#))

⁴⁸Todeserklärung des Gießener Amtsgerichts vom 04.12.1951. (StdA Stfbg., Best. Mainzlar, [A 901](#))

⁴⁹Todeserklärung des Gießener Amtsgerichts vom 04.12.1951. (StdA Stfbg., Best. Mainzlar, [A 901](#))

⁵⁰Todeserklärung des Gießener Amtsgerichts vom 01.12.1953. (StdA Stfbg., Best. Mainzlar, [A 901](#))

⁵¹Todeserklärung des West-Berliner Standesamts vom 04.01.1966. (StdA Stfbg., Best. Mainzlar, [A 901](#))

⁵²Todeserklärung des West-Berliner Standesamts vom 04.01.1966. (StdA Stfbg., Best. Mainzlar, [A 901](#))

⁵³Todeserklärung des West-Berliner Standesamts vom 04.01.1966. (StdA Stfbg., Best. Mainzlar, [A 901](#))

⁵⁴Todeserklärung des West-Berliner Standesamts vom 04.01.1966. (StdA Stfbg., Best. Mainzlar, [A 901](#))

Familie Friedel Lotte und Manfred Kahn — zuletzt Lollar

- Friedel Lotte, geborene am 02.12.1920 in Lollar (geborene Kahn), verheiratet mit⁵⁵
- Manfred Nathan, geboren in Mainzlar am 05.09.1913⁵⁶

Familie der Witwe Lina Rosenthal — zuletzt Mainzlar

- Lina Rosenthal, geboren am 04.10.1885 in Münchholzhausen (geborene Rosenthal)⁵⁷
- Martin Rosenthal, geboren in Mainzlar am 31.12.1919⁵⁸
- Siegfried Rosenthal, geboren in Mainzlar am 03.11.1913⁵⁹

Wie hartnäckig sich das den Verfolgungen zugrundeliegende und seit Ende des 19. Jahrhunderts sporadisch geschürte und durch die Nationalsozialisten für politische Zwecke instrumentalisierte Haßgefühl gegen unschuldige Menschen manchen Bevölkerungskreisen ins Bewußtsein [S. 257]gefressen hatte, davon kündete z.B. im Oktober 1948 die Schändung des jüdischen Friedhofs Lollar-Staufenberg.⁶⁰ Sie reihte sich schon damals ein in eine Vielzahl von Übergriffen gegen Überlebende jüdischen Glaubens in Deutschland.

Die Verfolgung und Deportation Mainzlarer Juden ist zusammen mit dem Schicksal ihrer Glaubensgenossen in der Zeit der NS-Herrschaft einzigartig. Mit der Errichtung einer Stätte zum Gedenken an die jüdischen Opfer des Nationalsozialismus in den Ortsteilen Mainzlar und Treis haben die Mitglieder von Parlament und Magistrat der Stadt Staufenberg 1990 ihrer Trauer ebenso Ausdruck gegeben, wie ihrer Verantwortung für das Erinnern.

⁵⁵Todeserklärung des Gießener Amtsgerichts vom 02.11.1949. (StdtA Stfbg., Best. Mainzlar, [A 901](#))

⁵⁶Todeserklärung des Gießener Amtsgerichts vom 02.11.1949. (StdtA Stfbg., Best. Mainzlar, [A 901](#))

Huttarsch 1984a, S. 216f bemerkt: „Auch Manfred Nathan und seine Frau Lotte lebten noch [1939] in Lollar. Ende September wurden sie von der Geheimen Staatspolizei (Gestapo) aus Lollar deportiert und ebenso wie 2 deportierte Juden aus Ruttershausen höchstwahrscheinlich in einem Vernichtungslager ermordet. Der letzte Hinweis auf Manfred Nathan ist ein Zettel der Geheimen Staatspolizei, Außendienststelle Gießen, Neuen Bäume 23, vom 3. Oktober 1942: >Betrifft: Evakuierung der Juden. Anlässlich der Evakuierung wurde ein Fahrrad des Juden Manfred Israel Nathan bei der Bürgermeisterei sichergestellt. Ich bitte um umgehende Übersendung dieses Fahrrades an die hiesige Dienststelle.“ Nach einem Schreiben vom Bürgermeister Göttlich/Lollar vom 03.01.1964 an Yad Vashem waren am 16.06.1933 in Lollar noch 11 Juden, 5 davon auch noch am 17.05.1939 gemeldet. Darunter war auch (zit.): „Kahn, Lotte, geb. am 2.12.1920, abgemeldet am 14.9.1942, verehelichte Nathan, Mainzlar mußten Lollar verlassen“ Weitere Unterlagen im StdtA Lollar lassen darauf schließen, daß Manfred Nathan 1939 nach Mainzlar zurückkam, um im darauffolgenden Jahr (18.04.1940) Lotte Kahn, Tochter von Adele und Nathan Kahn aus Lollar, zu heiraten. Beide scheinen in Mainzlar gewohnt zu haben (=> anhand Meldeunterlagen in StdtA Stfbg. prüfen). Ob am 14.09.1942 angesichts der bevorstehenden Deportation Lotte Nathan mit dem Fahrrad ihres Mannes oder dieser selbst zu seinen Schwiegereltern eilte, wird sich wohl nie feststellen lassen. => unter Heranziehung des "Gedenkbuches" nochmals prüfen }

⁵⁷Todeserklärung des Gießener Amtsgerichts vom 02.01.1952. (StdtA Stfbg., Best. Mainzlar, [A 901](#))

⁵⁸Todeserklärung des Gießener Amtsgerichts vom 02.01.1952. (StdtA Stfbg., Best. Mainzlar, [A 901](#))

⁵⁹Todeserklärung des Gießener Amtsgerichts vom 02.01.1952. (StdtA Stfbg., Best. Mainzlar, [A 901](#))

⁶⁰Vgl dazu: „Frankfurter Neue Presse“ [dort bis jetzt nichts gefunden] und „Frankfurter Rundschau“ vom 28.10.1948, sowie Untersuchungsakten im StAD, Abt. G 13, Akte Nr. 441 => Presseartikel besorgen; auch in GAZ und Freie Presse gucken

Kurz gemeldet:

Jüdischer Friedhof geschändet

Wb WIESBADEN (Eig. Bericht): Wie der Chef der Landesgendarmerie mitteilt, wurden in der Nacht vom 22. auf den 23. Oktober in der Gemarkung Staufenberg (Kreis Gießen) von bis jetzt unbekanntem Täter auf dem jüdischen Friedhof neun Grabsteine umgeworfen.

Sühne für Erschießung Eschenbacher

Abbildung 28: Ausriß aus der Frankfurter Rundschau vom 28. Oktober 1948 [S. 257]



Abbildung 29: Zerstörungen am Gedenkstein für die jüdischen Opfer des Nationalsozialismus in den Staufenger Ortsteilen Mainzlar und Treis am 31. Mai 1992 (Aufn. V. Hess) [S. 257]

Dagegen zeugen antisemitische Äußerungen und Ausschreitungen in Deutschland, wie die Friedhofsschändung von 1948 ebenso wie die Zerstörung des Mahnmals vor dem Staufener Rathaus im Mai 1992, von dem Versuch, die Erinnerung und damit den konkreten Hinweis auf die Schuld gegenüber einer Minderheit auszuräumen.⁶¹ Es ist letzten Endes das Bestreben zur Beseitigung eines sozialen und geschichtlichen Gewissens der *Menschen*.

Für die Nachgeborenen jedoch darf es im Interesse aller keine „Gnade der späten Geburt“ geben — es bleibt immer die Verpflichtung zur Erinnerung und Verantwortung.

⁶¹vgl. dazu: Klaus Briegleb, Haus des Lebens - zerstört?, in: Die Zeit Nr. 21 (15.05.1992), S. 78

Abbildungsverzeichnis

1	Jüdischer Friedhof Lollar im Winter 1991/92 [S. 236]	3
2	C.F Günther, Skizze des Areals der Staufenger „Oberburg“, links oben die Lage des ehem. jüdischen Friedhofs [S. 237]	4
3	Schreiben des Kreisrates des Kreises Gießen vom 21. August 1844 „Betreffend: Den Judenfriedhof zu Staufenberg“ [S. 238]	5
4	Protokoll zum Tod Isaaks Löwensteins am 9. Februar 1839 in Staufenberg (Tafel 1)	6
5	Anteil jüdischer Männer an der Zahl erwerbsfähiger Männer im Gericht Lollar im Jahr 1770 [Statistik 1864] [S. 241]	13
6	Protokoll der Geburt Löser Löwensteins am 10. März 1811 als Sohn Süsmann Löwensteins und dessen Frau Judel aus Daubringen (Stadtarchiv Staufenberg) [S. 242]	15
7	Auszug aus dem Handelsprotokollbuch von Mainzlar: Vertrag zwischen Isaak Kann aus Mainzlar und Georg Eberhard Becker aus Alten-Buseck vom 15. August 1847 (Stadtarchiv Staufenberg) [S. 243]	18
8	Vorschrift zur Führung der Personenstandsregister aus dem Registerband für jüdische Geburten, Trauungen und Beerdigungen in Staufenberg (Stadtarchiv Staufenberg) [S. 245]	21
9	Protokoll der Geburt Elisabeth Kanns am 6. Februar 1856 als Tochter Adolf Kanns und dessen Frau Berte, geb. Reis, aus Mainzlar. Das Protokoll enthält zusätzlich den Vermerk des Mainzlarer Bürgermeisters Kreiling von 1939 über die zwangsweise Namensergänzung „Sara“. (Stadtarchiv Staufenberg) [S. 246]	22
10	Erlaß der Großherzoglich-hessischen Regierung der Provinz Oberhessen vom 30. Juli 1825 über die „zum Behuf der Reinigung der Judenfrauen bestehenden Badeeinrichtungen“ — 1. Seite. (Stadtarchiv Staufenberg) [S. n.i.O.]	23
11	Schreiben des Kreisrates des Kreises Gießen vom 2. Dezember 1844 betreffend „Die Verbesserung des Zustandes der Israeliten in Oberhessen“ — 1. Seite (Stadtarchiv Staufenberg) [S. 246]	25
12	Entwicklung des jüdischen Bevölkerungsanteils zwischen 1828 und 1933 [S. 248]	29
13	Grab Aron Mormelsteins aus Daubringen [S. 248]	30
14	Die Juden Z. Kann aus Mainzlar und M. Hammerschlag aus Treis unterstützen den Wahlvorschlag der Vereinigten Liberalen Partei zur Reichstagswahl 1881 im 1. Hess. Wahlkreis (Gießener Anzeiger 246 v. 22. Oktober 1881) [S. n.i.O.]	34
15	Der Daubringer Jude und Gemeinderat Isaak Löwenstein unterstützt den Wahlauftritt für den nationalkonservativen Reichstagswahlkandidaten (Gießener Anzeiger 247 v. 23. Oktober 1881) [S. n.i.O.]	35
16	Anteil der Antisemiten an der Reichstagswahlergebnissen [S. n.i.O.]	38
17	Grab Nathan Nathans aus Daubringen/Mainzlar [S. 251]	41
18	Schreiben Julius Kanns aus Friedberg vom 30. April 1914 an die Bürgermeisterei Mainzlar (Stadtarchiv Staufenberg) [S. 252]	42
19	Grab Steffen Kanns und seiner Eltern aus Mainzlar [S. 252]	44

20	Mainzlarer Kinder um 1920, darunter Gerdi (3.v.l.) und Manfred Nathan (auf Korb sitzend) [S. 253]	45
21	Wahlergebnisse der NSDAP in den Reichs- und Landtagswahlen zwischen 1919 und 1933 [S. n.i.O.]	47
22	Oberhessische Tageszeitung vom 3. Juli 1935 [S. 254]	48
23	Oberhessische Tageszeitung vom 7. Juli 1935 [S. 254]	49
24	Oberhessische Tageszeitung vom 16. August 1935 [S. 255]	49
25	Oberhessische Tageszeitung vom 18. August 1935 [S. 255]	50
26	Schreiben der Bethy Leopold, geb. Kann, aus Frankfurt an die Bürgermeisterei Mainzlar bzgl. Namensänderung vom 9. Januar 1939 (Stadtarchiv Staufenberg) [S. 255]	51
27	Rechnung der Stadtwerke Gießen an die Geheime Staatspolizei für „Sonderfahrten“ im Rahmen der Deportationen 1942 (Stadtarchiv Gießen) [S. 256]	52
28	Ausriß aus der Frankfurter Rundschau vom 28. Oktober 1948 [S. 257]	56
29	Zerstörungen am Gedenkstein für die jüdischen Opfer des Nationalsozialismus in den Staufenberger Ortsteilen Mainzlar und Treis am 31. Mai 1992 (Aufn. V. Hess) [S. 257]	56

Tabellenverzeichnis

1	Einige Vorstände der Jüdischen Gemeinde Lollar vor 1918 (StdA Lollar, Abt. XIII, 1. Abschn., Konv. 1, Fasz. 2) [S. 247]	27
2	Jüdische Familien, Wohnhäuser und Gewerbe in Mainzlar 1905 – 1939 [S. 253] . .	43

Literatur

- [Arnsberg 1971a] Arnsberg, Paul: Die jüdischen Gemeinden in Hessen. Anfang — Untergang — Neubeginn, 2 Bde., hg. v. Landesverband der jüdischen Gemeinden in Hessen, Frankfurt 1971
- [Arnsberg 1973a] Arnsberg, Paul: Die jüdischen Gemeinden in Hessen. Bilder — Dokumente, hg. v. Landesverband der jüdischen Gemeinden in Hessen, Frankfurt 1973
- [Arnsberg 1983a] Arnsberg, Paul: Die Geschichte der Frankfurter Juden seit der Französischen Revolution, 3 Bde., Bd. 2: Struktur und Aktivitäten der Frankfurter Juden von 1789 bis zu der Vernichtung in der nationalsozialistischen Ära, Darmstadt 1983
- [Battenberg 1987a] Battenberg, Friedrich: Judenverordnungen in Hessen-Darmstadt. Das Judenrecht eines Reichsfürstentums bis zum Ende des Alten Reiches — Eine Dokumentation, hg. v.d. Kommission für die Geschichte der Juden in Hessen, Wiesbaden 1987 (= Schriften der Kommission für die Geschichte der Juden in Hessen 8)
- [Bodenheimer 1931a] Bodenheimer, Rosy: Beitrag zur Geschichte der Juden in Oberhessen von ihrer frühesten Erwähnung bis zur Emanzipation, Gießen (Diss.) 1931
- [Demandt 1980a] Demandt, Karl E.: Bevölkerungs- und Sozialgeschichte der jüdischen Gemeinde Niedenstein 1653 – 1866. Ein Beitrag zur Geschichte des Judentums in Kurhessen. Darstellung und Dokumente, Wiesbaden 1980 (= Schriften der Kommission für die Geschichte der Juden in Hessen)
- [Diehl 1925a] Diehl, Wilhelm: Kirchenbehörden und Kirchendiener in der Landgrafschaft Hessen-Darmstadt von der Reformation bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts, Darmstadt 1925 (= Hassia Sacra Band: II)
- [Dietz 1904a] Dietz, Alexander: Stammbuch der Frankfurter Juden, Frankfurt 1904
- [Gesangverein Mainzlar] 110 Jahre. Gesangverein Mainzlar e.V. 1875 – 1985, hg.v. Gesangverein Mainzlar e.V., Mainzlar 1985
- [GA] Gießener Anzeiger
- [Grulms/Kleibl 1984] Grulms, Eva; Kleibl, Bernd: Jüdische Friedhöfe in Nordhessen. Bestand und Sicherung, Kassel 1984
- [Günther 1853a] Günther, C. F.: Bilder aus der Hessischen Vorzeit, Darmstadt 1853

- [Hans 1986a] Hans, Günter: Juden im Busecker Tal, in: Buseck. Seine Dörfer und Burgen, hg. v.d. Gemeinde Buseck, Buseck 1986, S. 44 – 68
- [Hatfield 1903a] Hatfield, James Taft: From Broom to Heather. A Summer in a German Castle, Cincinnati/New York 1903
- [Hormann 1988a] Hormann, Heinrich: Die jüdische Bevölkerung in Mainzlar, in: Gemeindebrief der Kirchengemeinde Kirchberg 1 (1988)
- [Hormann/Mauer 1993a] Hormann, Heinrich/Mauer, Karl: Die Auswanderer, in: Daubringen — Mainzlar. Geschichte zweier oberhessischer Dörfer und ihrer Bevölkerung, im Auftrag des Magistrats der Stadt Staufenberg bearbeitet von Gerhard Felde und Volker Hess, Staufenberg 1993
- [Jeggle 1969a] Jeggle, Utz: Judendörfer in Württemberg, Tübingen 1969 (= Volksleben. Untersuchungen des Ludwig-Uhland-Instituts der Universität Tübingen ... 23)
- [Juden Hessen] Juden in Hessen, bearb. v. Bardon, A./Battenberg, Fr./Heinemann, Chr./Kropat, W.-A., Wiesbaden 1988 (Ausstellung der hessischen Staatsarchive)
- [Kampmann 1979a] Kampmann, Wanda: Deutsche und Juden. Die Geschichte der Juden in Deutschland vom Mittelalter bis zum Beginn des Ersten Weltkriegs, Frankfurt/M. 1979
- [Kaschuba 1982a] Kaschuba, Wolfgang/Lipp, Carola: Dörfliches Überleben. Zur Geschichte materieller und sozialer Reproduktion ländlicher Gesellschaften im 19. und frühen 20. Jahrhundert, Tübingen 1982 (= Untersuchungen des Ludwig-Uhland-Instituts der Universität Tübingen 56)
- [Kaufmann 1988a] Kaufmann, Uri: Die Behejmeshändler. Oder der Alltag der jüdischen Viehhändler in Zentraleuropa vor und nach der rechtlichen Gleichstellung und dem Ausbau des Eisenbahnnetzes, in: Geschichtswerkstatt 15 (1988), S. .. – ..
- [Knauss 1975c] Knauß, Erwin: Zwischen Kirche und Pforte. 775 – 1975. 1200 Jahre Wieseck, Gießen-Wieseck 1975
- [Knauss 1987b] Knauß, Erwin: Die jüdische Bevölkerung Gießens 1933 - 1945. Eine Dokumentation, Wiesbaden 1987, 4. Aufl. (= Schriften der Historischen Kommission für die Geschichte der Juden in Hessen, Bd. 4)
- [Löwenstein 1989a] Löwenstein, Uta Titel: Quellen zur Geschichte der Juden im Hessischen Staatsarchiv Marburg 1267 – 1600. Bd. I, hg. v. Kommission für die Geschichte der Juden in Hessen, Wiesbaden 1989 (= Quellen zur Geschichte der Juden in hessischen Archiven 1,1)

- [Löwenstein 1989b] Löwenstein, Uta: Quellen zur Geschichte der Juden im Hessischen Staatsarchiv Marburg 1267 – 1600. Bd. II, hg. v. Kommission für die Geschichte der Juden in Hessen, Wiesbaden 1989 (= Quellen zur Geschichte der Juden in hessischen Archiven 1,2)
- [Löwenstein 1989c] Löwenstein, Uta: Quellen zur Geschichte der Juden im Hessischen Staatsarchiv Marburg 1267 – 1600, Bd. III, hg. v. Kommission für die Geschichte der Juden in Hessen, Wiesbaden 1989 (= Quellen zur Geschichte der Juden in hessischen Archiven 1,3)
- [Mack 1983a] Mack, Rüdiger: Otto Böckel und die antisemitische Bauernbewegung in Hessen 1887 – 1894, in: Neunhundertjahre Geschichte der Juden in Hessen. Beiträge zum politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben, hg. v. Kommission für die Geschichte der Juden in Hessen, Wiesbaden 1983 (= Schriften der Historischen Kommission für die Geschichte der Juden in Hessen, Bd. 6), S. 377 – 44
- [Mitteilungen] Mitteilungen des Vereins zur Abwehr des Antisemitismus
- [Richarz 1990a] Richarz, Monika: Landjuden — ein bürgerliches Element im Dorf, in: Jacobeit, Wolfgang; Mooser, Josef; Strath, Bo (Hgg.): Idylle oder Aufbruch? Das Dorf im bürgerlichen 19. Jahrhundert. Ein europäischer Vergleich, Berlin 1990, S. 181 – 192
- [Ruppin 1909a] Ruppin, Arthur: Die Juden im Großherzogtum Hessen, Berlin 1909 (= Veröffentlichungen des Bureaus für die Statistik der Juden, Bd. 6)
- [Schlapp 1959a] Schlapp, Ernst: Auf und Ab im Hause Schlapp, 1. Bd.: Aus der Familien- und Dorfgeschichte, Mainzlar 1959
- [Schmahl 1933a] Schmahl, Eugen: Die antisemitische Bauernbewegung in Hessen von der Böckelzeit bis zum Nationalsozialismus, Gießen 1933
- [Statistik 1864] Beiträge zur Statistik des Großherzogthums Hessen 3 (1864), hg. v. d. Ghzl. Centralstelle für die Landesstatistik, Darmstadt 1864
- [Staufenberg 1983] Staufenberg. Stadt zwischen Lumda und Lahn, im Auftrag des Magistrats der Stadt Staufenberg hrsg. v. Günter Hans und Georg Mann, Staufenberg 1983
- [Stern 1970a] Stern, Heinemann: Warum hassen sie uns eigentlich? Jüdisches Leben zwischen den Kriegen. Erinnerungen, hg. Hans Ch. Meyer, Düsseldorf 1970
- [Stumpf 1981a] Stumpf, Otto: Bußgeldlisten aus den Rechnungen des Amtes Gießen von 1568 – 1599, in: MOHG NF 1981 Band: 66 S. 205 – 219

- [Wagner 1830] Wagner, Georg Wilhelm Justin: Statistisch-topographisch-historische Beschreibung des Großherzogtums Hessen Bd. 3: Oberhessen, Darmstadt 1830
- [Weiss 1978a] Weiss, Ulrich: Die Gerichtsverfassung in Oberhessen bis zum Ende des 16. Jahrhunderts, Marburg 1978 (= Schriften des Hessischen Landesamtes für geschichtliche Landeskunde 37)